

Allgemeine Moraltheologie III:

§2: Einschätzung und Wahrnehmung des Gewissens:

§5: Das christliche Gewissensverständnis in Tradition und gegenwärtiger Theologie:

§7: Gewissensbildung und sittliche Verantwortung:

II. Vat.: Das Gewissen hat Bedeutung für den verantworteten Christen. Jeder muss seinem Gewissen selbst folgen – Jedoch werden Christen darin leider nur wenig eingeübt.

Es gibt Spannungen zwischen dem eigenen Gewissen und dem Gehorsam gegenüber der Kirche. Aber trotzdem darf der Glaube keine Beliebigkeit sein.

Mündigkeit: Es bedarf einen mündigen Gebrauch der Vernunft. Ein bloßer Rückzug auf die Subjektivität entspricht keiner Mündigkeit.

Es bedarf den Einbezug von Normen und Kriterien. Die Offenbarung als Maßstab soll das Gewissen/ die Vernunft begleiten.

§7/2: Gewissensurteil und Gewissensbildung:

Zur Gewissensbildung gehört die Bildung von Überzeugtheit. Der Mensch muss das Gewissen in seinem Leben entfalten. Biblische Aussagen können zur Gewissensbildung und zum Leben hilfreich sein.

Die Kirche ist zur Gewissensbildung aufgefordert:

- Pastoraler Auftrag.
- Aufgabe der Seelsorger zur Gewissensbildung.
- > Das Gewissen muss immer wieder gebildet und gepflegt werden.

§7/3: Gewissensentscheidung und Irrendes Gewissen:

Das Gewissen muss an den Quellen Maß nehmen, aus denen der Mensch/Christ sein Leben bezieht: Existenz des Menschen vor Gott: Gott als Maßstab!

Die Ermutigung zum Gewissen fordert zur Konsequenz auf.

§7/4: Gewissensbildung als christliche Pflicht:

- Es muss etwas dafür getan werden, um das Gewissen aktuell und funktionsfähig zu halten.
- Die Gewissensbildung ist eine grundlegende sittliche Aufgabe!

II/1: Gewissensbildung bei jungen Menschen:

- Die Gewissensbildung existiert bereits bei Säuglingen im Anerkennen von Grenzen.

- In der Gewissensbildung liegt die zentrale Aufgabe der Entwicklung. Die Familie ist der Ort der Erziehung. Die Gewissensbildung erfordert Begleitung durch die Eltern!

2: Rahmenbedingung für die Gewissensbildung:

- Umfassende Bedingungen, zwischen Ermutigen und dem Aufzeigen von Grenzen.
- Es ist eine Atmosphäre von positiver Zugeneigtheit notwendig, da sonst im Menschen emotionale Barrieren entstehen. Ein Fehlen an Zuneigung kann das Entstehen von Persönlichkeitsschwächen begünstigen.

Gewissensbildung:

- Muss mit Respekt vor den anderen Menschen geprägt sein.
- Es bedarf Offenheit für andere Entscheidungen.
- Sie darf nicht abstrakt sein, sondern muss konkret sein.
- Nur geliebte Menschen/Kinder spüren, dass auch Gegenliebe gefordert ist.
Kinder unter drei Jahren sind nicht fähig, Gebote bei Abwesenheit der Eltern einzuhalten. (Problem mit Babysitter ist vorprogrammiert). > Die Orientierung muss eine Kontinuität aufweisen, da sie ansonsten für das Kind unglaubwürdig ist.

3: Gewissensbildung als personale Vermittlung von sittlichen Werten und Normen:

Kinder gehen nicht auf Forderungen ein, sondern auf die fordernden Personen. Kinder möchten in der Sache der Moral Vorbilder kennenlernen. Daher kommt in Familien in den ersten 10 – 15 Lebensjahren der Kinder auf die Erwachsenen eine große Rolle/Aufgabe zu.

- Kinder können das gelebte Vorbild erfahren.
- Ausdrückliche Normvermittlung darf nicht zu kurz kommen.
- Norme und Werte müssen richtig begründet werden! „Weil ein Erwachsener das will“ ist keine ausreichende Begründung.
- In der Gewissensbildung dürfen keine Lebensbereiche (z.B. Sexualität) ausgeblendet werden. Zitat: „Behütet aufgewachsen, für den Rest des Lebens unfähig“.
- Normen, Ver- und Gebote dürfen den Menschen nicht überfordern.

4:

Befähigung zur gewissenhaften Entscheidung:

- Die eigenen Gewissensentscheidungen sollen reifen können. Es darf keine Mechanik entstehen.
- Eigene Konflikte sollen Gewissensbildung und -Entscheidungen ausprägen und fördern.
- Probleme und Konflikte sind als Chance zu sehen.

5: Vieldimensionalität des Gewissens junger Leute:

- Komplexes Erziehungsgeschehen. Durch Erziehung müssen Menschen das werden, was sie sind.

- Ziele, Wertorientierungen und christliche Normen müssen nicht ungeprüft übernommen werden. Erziehung bleibt immer auch begrenzt.
- Menschen sind keine Maschinen / Kopien! > Das Ziel der Erziehung ist: Entfaltung und Befähigung zum eigenverantwortlichen Leben der Jugendlichen.

V: Gefährdungen der Gewissensbildung:

1. Faktoren der Gefährdung:

- Erfahrung, dass Entscheidungen nicht abgenommen werden. > Ich muss selbst entscheiden.
- Manipulation als Gegenpunkt der Entscheidung.



Gewissensschulung:

- In wichtigen Fragen braucht es Zeit, um reife Entscheidungen zu treffen.
- Wissen um die eigenen Unzulänglichkeiten.
- Erwerben tragfähiger und tragender Überzeugungen.
- Auseinandersetzung mit Problemen.
- Berücksichtigung des Liebesgebots als Prüfstein.
- Die Gewissensprüfung kann fremde Meinungen mit einschließen. > Solide Klärung sittlicher Probleme.
- Für Ungewohntes und Neues offen bleiben.
- Das Gewissen ist nie von der Umgebung abhängig.
- Kirchliche Normen sollen in die Gewissensbildung mit eingeschlossen werden.
- Mut zum Gewissen!
- Gewissensforschung kann konkret vor Gott gebracht werden.

Aufgaben und Grenzen bei der Gewissensbildung anderer:

- Mitverantwortung
- Die Vorbildfunktion darf nicht unterschätzt werden.
- Die eigene Entscheidung kann nicht abgenommen werden.
- Hilfe geben zum eigenen Gewissensgebrauch.
 - Besprechen, wie man sich entscheiden kann.
 - Besprechen von Gewissensangst.

Problem des Handelns aus irrendem Gewissen:

- Im Bezug auf die Folgen einer Handlung führt verändertes Handeln in die Zukunft.

Gefährdungen:

Faktoren der Gewissensgefährdung:

- Äußere Faktoren: Bedrohung, Zwang, Propaganda, Reklame, ...
- Innere Faktoren: Trägheit + Faulheit bilden das Gewissen nicht weiter, Emotionen, Launenhaft.

Probleme skrupulöser Gewissensgestaltung:

Der Eigene Willen, Angst und Sorgen können sich vor das Gewissen schieben = skrupulöses Gewissen.

Probleme zerrütteln das eigene Gerüst.

- Dies kann sich verkrampfen,
- oder zu tieferen Entscheidungen führen.

Skript S. 35.

Hysterisches Gewissen: Skript S. 35.

Die Bedeutung der Tugend (Skript S. 42):

Realisieren und Bejahen des Sollensanspruch. Das Gesollte ist richtig, der Betroffene soll diesem folgen. => Sittlich verantwortetes Handeln.
(Stellt dies einen Grundbestand dar, spricht man von Tugend).

Tugend = Grundhaltung, die sich auf das christlich Sittliche bezieht.
Die Tugend kann das Gewissen auf den Normalfall einstellen.

Ethische Skepsis gegenüber der Tugend:

Theologische Vernachlässigung:

§8: Versagen als Antwort auf den Gewissensanspruch:

1.: Phänomen, Begriff und Interpretation von Schuld und Sünde:

1.1 Das Phänomen negativer Antwort auf den Gewissensanspruch:

1.2 Begriff und Bedeutung von Schuld und Sünde (S. 47):

1.3 Interpretation von Schuld und Sünde (S. 47):

1.3.1 Psychologisches und theologisches Verständnis von Schuld und Sünde:

1.3.2 Wirklichkeit und Wahrnehmung von Schuld (S. 47):

1.3.3 Tiefenpsychologische Interpretation von Schuld:

1.4 Das Phänomen des Wandels von Selbstbewusstsein (S. 48)

1.5 Der theologische Kontext des Verständnisses der Sünde:

2 Schuld und Sünde als Thema biblischer Verkündigung (S.49)

2.1 Schuld und Sünde als Thema der alttestamentlichen Texte:

2.1.1 Alttestamentliche Begrifflichkeit und Schuldverständnis im frühen Israel:

2.1.2 Schuldverständnis in den prophetischen Schriften:

2.1.3 Jahwistisches Verständnis von Schuld und Sünde (Gen 3-11):

2.2 Schuld und Sünde als Thema der neutestamentlichen Schriften:

2.2.1 Neutestamentliche Begrifflichkeit und Schuldverständnis bei den Synoptikern:

2.2.2 Verständnis der Sündhaftigkeit in den Paulusbriefen:

2.2.3 Verständnis von Sünde in den johanneischen Schriften:

2.2.4 Aussage über Sünde im Hebräerbrief:

2.2.5 Aussage über Sünde im Jakobusbrief:

III. Schuld und Sünde als Thema des Lehramtes und der Theologie

1. Schuld und Sünde als Thema in der kirchlich-theologischen Tradition

- a) Verständnis und Interpretation von Schuld und Sünde in der Väterzeit S. 53
 - aa) Sündenverständnis im Kontext kirchlicher Bußpraxis S. 53-54
 - ab) Verständnis und Interpretation von Sünde bei Augustinus S. 54
- b) Interpretation von Schuld und Sünde in der Zeit der Bußbücher
 - ba) Verständnis von Sünde als benennbarer äußerer Tatbestand
 - bb) Veränderte Bedeutsamkeit der Sünde im Kontext veränderter Bußpraxis
- c) Verständnis und Interpretation von Sünde in der Scholastik S. 55
- d) Verständnis und Interpretation von Sünde in der nachtridentinischen Kasuistik S. 55

2. Grundelemente theologischer und lehramtlicher Aussagen zu Schuld und Sünde

- a) Sittliches Versagen als Schuld vor Gott und gegenüber dem Nächsten S. 56
- b) Differenzierungen im Verständnis der Sünden
 - ba) Grundlegende Sündhaftigkeit und vielgestaltige Sünden
 - bb) Gewicht der Sünden und das Verständnis von Todsünde und lässlicher Sünde
 - (1) Begrifflichkeit und Sinn der Unterscheidungen
 - (2) Verstehenskontext der Unterscheidungen

3. Problem und Interpretation der 'sozialen' bzw. 'strukturellen Sünde':

Gibt es verflochtene soziale Strukturen?
 ↳ Strukturale Hintergründe? (Ort, Zeit, Gesellschaft)?
 ↳ Strukturale Handlungen, die vom einzelnen nicht überblickt od. nicht verantwortet werden können. Folge RPE: Mond-Rück-fahrt etc. Massenarbeitslosigkeit
 ↳ Der einzelne allein kann hier nicht helfen
 ↳ Soziale + Strukturale Sünde = Anwesenheit, - Abwesenheit, - Anwesenheit
 ↳ Soziale Sünde mitbedacht werden: Die einzelne Entscheidung ist nicht, wenn überhaupt, nur selbst begrenzt.
 ↳ "De iusticia in mundo"
 ↳ Sünde in Strukturen
 ↳ Strukturelle Sünden wirken sich gegen das Menschsein aus.
 ↳ Jedoch sind soziale Strukturen nicht von Anfang an gefallen. → Strukturale Sünde u. Entscheidung sind Handlungen des einzelnen → würde er selbst tun.
 ↳ Jeder Mensch + jedes Handeln mit(e)in Spiel

SIEHE SKRIPT von Bernhard Kohl

§ 2: Die Ehe als Lebensform und soziale Institution:

I. Gegebenheit und sittliche Bedeutung der Leiblichkeit

1. Leiblichkeit als menschliche Grundbefindlichkeit

Leiblichkeit ist:

- gebunden an Raum und Zeit.
- Wirklichkeit als ganzheitliche Lebensweise in Leib und Seele.
- Leiblichkeit ermöglicht entstehen und Vergehen.
- Leiblichkeit eröffnet den Zugang zu den Lebensvollzügen.
- Menschen reagieren auf Umweltreize.

2. Leiblichkeit und Sinnlichkeit

- Es besteht eine Beziehung zwischen Leiblichkeit und Erotik.
- „Eros“ = Hingezogenheit zu anderen Menschen und zur Sexualität.
- „Eros“ ist eine Grundbefindlichkeit des Menschen, die über die Sexualität hinausgeht.
- Heute lässt sich ein Defizit an Sinnlichkeit der Menschen, die in der Welt des reinen „FUNKTIONIERENS“ leben, feststellen.
- In der Erfahrung der Eigenen Sinnlichkeit geht es um die Erfahrung anderer Menschen:
 - Wer ist die/der Andere?
 - Was fühlt sie/er?
 - Passen wir zusammen?
 - Nehmen wir einander an? Können wir zuhören?
 - Wie werde ich als Teil der Welt wahrgenommen?

Sinnlichkeit = Durch alle Sinne vermittelte und ermöglichte Wahrnehmung!

3. Verantwortung für die leibliche Existenz

- Die Leiblichkeit des Menschen bildet auch eine Aufgabe.
- Die Leiblichkeit ist der Träger des Verhältnisses zum Anderen.
- Für die eigene Leiblichkeit trägt jeder selbst die Verantwortung.
- Die Leiblichkeit hat sittliche Bedeutung.
- Leibliche Verfasstheit und soziale Bezüge sind ethisch zu verantworten.

4. Zweifel an der ethischen Relevanz der Leiblichkeit

Es existieren verschiedene Einwände:

- Nur der Geist zählt
- Mein Leib geht nur mir etwas an (Drogen, Abtreibung, Euthanasie.)

- Jedoch steht der Mensch immer in einem Sozialgebilde, so dass beides nicht zutreffend ist.

Ist Sexualität Privatsache? – Hat die Kirche und Moraltheologie hier ein Mitspracherecht?

- Individuelles Verhalten hat immer auch Auswirkungen auf die Mitmenschen. Sexualität hat immer mit anderen Menschen zutun.

5. Theologische Interpretation leiblich verfasster Lebenswirklichkeit

- Der Mensch ist als Leibhafter ein Geschöpf Gottes, der die Auferstehung im Leibe erhofft.
- Leiblichkeit ist eine Grundbefindlichkeit der Existenz. Diese Vorgabe ist auch Aufgabe. Aus der Leiblichkeit folgen Sozialbezüge. Hier hat der Mensch Verantwortung.
- Lebensentfaltung, -erhaltung und -pflege!
- Der christliche Glaube motiviert zur Humanität. Diese wird an Gott selbst festgemacht!
- Inkarnation = Die Menschennatur annehmen.

II. Ehe als Lebensform in gesellschaftlichen, Kontext

1. Ehe als eine Lebensform in gesellschaftlichem Wandel

Die Ehe zwischen Ideal und Krise: Zwischen 1960 und 1980 ist die Heiratsquote von 9,4/1000 auf 6,8/1000 gesunken. 1998 nur noch 5/1000 Eheschließungen, 2003 nur noch 4,6/1000

Zahlen der Scheidungen: 1960 = 1,0/1000, 1980 = 1,8/1000, Heute 2,6/1000 Scheidungen (214000 Scheidungen).

Heute ist fast die Hälfte der Ehepaare ohne Kinder.

War das Heiraten nur eine gesellschaftliche Erscheinung? In früheren Jahren war Heiraten aufgrund der Gesellschaft (Ränge, Sklaven) kaum möglich. Auch konnte auf einem Bauernhof meist nur der erste Sohn heiraten.

> Das heutige Phänomen ist nicht einfach zu erklären!

Die Umstände haben sich heute verändert:

- Eine höhere Lebenserwartung führt zu einer größeren Lebensperspektive. Es ist schwieriger geworden, für eine so lange Zeit feste Entscheidungen zu treffen.
- Die Höhe der Scheidungszahlen macht nicht gerade mehr Mut zum Heiraten.
- Zusammenleben in einer langen Lebensspanne.
- Die Lebensbeziehung wird, räumlich gesehen, oft zu eng.
- Trotz der Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften ist heute die Ehe immer noch das angestrebte Lebensmuster.

Die durchschnittliche Kinderzahl liegt heute bei 1,3 Kinder/Paar.

2. Das Phänomen der nichtehelichen Lebensgemeinschaften

- Die Tendenz zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft steigt immer weiter an und ist gesellschaftlich akzeptiert.
- Das Heiraten erschien bis zum 19. Jahrhundert wegen den Ständen nicht erreichbar. Heute ist es weniger angestrebt. Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften steigt an.
- Im Jahr 2000 gab es in Deutschland 600.000 nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und 1,5 Mio. nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder.
- Steigende Relation nichtehelicher Lebensgemeinschaften gegenüber ehelicher Lebensgemeinschaften.
- Es zeigt sich ein erheblicher Wandel der Akzeptanz nichtehelicher Lebensgemeinschaften.
- Oft wollen Paare bewusst nicht heiraten.
- Leider ist die Ehe innerlich oft ausgeblutet. Es handelt sich nur noch um ein Rechtsbündnis.

3. Das Erfordernis der Begründung christlich gelebter Ehe

- Es muss begründet werden, warum die Ehe auf Dauer angelegt ist.
- Es zeigt sich eine allgemeine Unsicherheit über Institutionen.
- Bedeutungsverlust der Religionen.

III. Die Ehe als soziale Institution

1. Die Ehe als Institution in sozialwissenschaftlicher Sicht

Die Ehe als Lebensgemeinschaft:

- Kleinste Form eines sozialen Gefüges.
- Auf Dauer angelegt.
- Ehe als rechtliches Gefüge, auf Dauer angelegte soziale Beziehung zwischen Mann und Frau angelegte Institution.

Die Ehe ist einer Spannung zwischen Öffentlichem und Privatem ausgesetzt.

- Die Ehe als sozialer Verband?
- Reduziert sich die Leistung der Familie nur noch auf die Kindererziehung? (Vgl. Rentenversicherung: Generell oder Individuell).

Ist die Ehe nur noch ein zeitlich befristetes Konsumgut?

Ehen und Familien sind die Kernzelle der Gesellschaft, pädagogisch und moralisch wertvolle, jedoch weniger ökonomisch.

Ehen dienen auch als Vermeidung von „Funktionsstörungen“ durch Beziehung und Erziehung.

Die Institution ist in Erklärungsnot geraten. Zur Kinderzeugung und deren Erziehung wird sie häufig nicht mehr als notwendig angesehen. (Erziehung durch homosexuelle Paare kann nur defizitäre Leistungen erbringen, siehe Sozialität und Sexualität der Kinder).

Ehe als Institution in der Geschichte:

- In keiner Kultur gibt es Zeugnisse von eiern regellosen Sexualbeziehung.
- Die Ehe, in welcher Form auch immer, bildete eine Naturgröße. Es gab stets Regelungen. Regelungen der Sexualbeziehung, des Eigentums und der Aufgaben.
- Die Kirche hatte lange Zeit einzige Rechtsregelung über die Ehe. Dies trug zur Institutionalisierung dieser die. Heute wird die Ehe mehr über den Staat geregelt.

2. Die Ehe als Institution in biblischer Sicht

a) im Alten Testament:

- Die Ehe ist bereits im Schöpfungsakt erwähnt. *Gen 2,18: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Hilfe machen als sein Gegenstück“.*
- Eine sakrale Institution in dieser Form wurde die Ehe im Alten Testamen noch nicht, aber sehr wohl ein Abbild der Liebe Gottes zu den Menschen.
- Ehe als privatrechtliche Einrichtung in der Kultur des alten Orients zur Erhaltung der Sippe des Mannes. Die Ehe stand im Zusammenhang mit der Familie/Sippe. Der Mann war der Besitzer der Frau, er hatte für sie ein Brautgeld gezahlt. Mit dem Abschluss der Ehe hatte der Mann seine Ansprüche.
- Die Ehe im AT war grundsätzlich auflösbar. Es gab auch keine Einzelehen (keine Monogamie).
- Im AT finden sich keine direkte Aussagen über die Ehe.

b) Im Neuen Testament:

- Kein Hinweis auf eine sakrale Form der Ehe.
- Soziologische Elemente, patriarchalisch ausgerichtet.
- 1Thim 2,15 berichtet ein einziges Mal über Ehe und Sexualität.
- Es findet sich ein weiterentwickelter Eheethos: Monogamie und Unauflöslichkeit.
- Im NT wurde die Ehe als feste Institution vorausgesetzt, welche auf Gott begründet ist.
- Miteinander von Mann und Frau.

3. Die Ehe als Institution in Laufe der Kirchengeschichte

a) Sichtweise der Ehe im frühen Christentum:

- Die geltenden Eherechte schlossen sich dem römischen Recht an, da dieses in gewissen Weisen entsprach.
- Bewusster Wille von beiden ist zur Eheschließung notwendig.
- Ehe galt als Privatsache.
- Der Staat erkannte die Ehen an, registrierte diese jedoch nicht.
- Der Staat regelte die Ehehindernisse. So konnten Sklaven zum Beispiel keine Ehe eingehen, sondern nur eine Hausgemeinschaft gründen.
- Synode von Elvira: Eheschließung zwischen Getauften. Einsegnung der Ehen gab es erst ab dem vierten Jahrhundert. Vorher christlich gefärbte Vorformen.
- Justin verweist auf die staatlichen Ehen.
- Das NT geht auf Sklavenehen ein.

b) Ehe als Institution nach der Konstantinschen Wende:

- Die Willenserklärung (Konsens) als Begründung der Ehe zwischen zwei Getauften wird von der Kirche übernommen.
- Probleme der geheimen Eheschließungen.
- Im 4. – 5. Jahrhundert kam eine Trauungsliturgie auf.

c) Prägung der Ehe als Institution im Mittelalter:

Das Mittelalter war eine prägende Zeit. Vieles wurde reflektiert und institutionalisiert.

Ab ca. dem 6. Jahrhundert übernahm die Kirche die Gesetzgebung für das Eherecht. (Der Papst stand über den Kaiser).

- Die Ehe bekam die Stellung eines Sakramentes.
- Zur Ehe gehört: Akzeptanz und karitative Liebe. Dies sind Voraussetzungen zur Sakramentalität.
- Die Sakramentalität von Zweitehen (nach dem Tod des ersten Partners) wird in Frage gestellt, da diese nicht die eine Liebe Gottes zur Welt widerspiegeln könne.
- Die Überzeugung der Sakramentalität der Ehe setzt sich durch.
- Petrus Lombardus formulierte Aussagen über die Ehe.
- Geheime Ehen gab es weiterhin.

d) Klärungen auf dem Konzil von Trient:

Das Konzil knüpft am Problem der geheimen Ehen an und führt die Formpflicht für christliche Ehen ein. (Tametsi-Dekret 1563).

4. Ehe als Institution in heutiger christlicher Lebenswirklichkeit

Frage: Ist die Ehe zu sehr verrechtlicht geworden? Gerät die Sakramentalität der Ehe nicht zu sehr in den Hintergrund, wenn diese zu sehr verrechtlicht wird?

Die Trienter Beschlüsse könnten geändert werden. Deren Beschlüsse werden noch heute so praktiziert. Konsens und Vollzug machen die Ehe unauflöslich.

SMLS2005G

§ 3: Eigenart und verantwortliche Gestaltung der christlichen Ehe

1 Die Monogamie als Grundgefüge der christlichen Ehe

1.1 Begriff und Verständnis der Monogamie:

sukzessive Monogamie = Verschiedene Partner, jedoch nacheinander, immer nur ein Partner.

absolute Monogamie = Jede Scheidung/Partnerwechsel ist ausgeschlossen.

gemäßigte Monogamie = Jeweils nur ein Geschlechtspartner. (Siehe Sukzessive Monogamie).

absolute Polygamie = Mehrere Geschlechtspartner (Ein Mann und mehrere Frauen, oder umgekehrt). Gemeinschaft ist auf Dauer angelegt.

gemäßigte Polygamie = Mehrere Geschlechtspartner, aber ohne lebenslange Bindung.

Die Monogamie war in der größten Zeit der Geschichte in den meisten Gesellschaften keine Norm. Jedoch haben monogame Ehen immer neben den polygamen existiert.

1.2 Monogamie als sozialwissenschaftliches und ethnologisches Thema:

1.3 Ehe In afrikanischem Kontext als weltkirchliche Herausforderung:

Weltkirchliche Aufgabe, entsteht aus kulturellen und religiösen Gründen. Es gibt fremde kulturelle/religiöse Hintergründe für Europäer und Afrikaner. > Dies ist auch ein Problem für die Evangelisierung. Auch existieren Probleme für die christlichen Ehen in Afrika, da dort die Polygamie verbreitet und gesellschaftlich akzeptiert ist. Frage nach der christlichen Inkulturation!

Die Ehe in afrikanischer Sicht hat Bezug zu den jetzt Lebenden, den Verstorbenen und den Ungeborenen. Aus der Zeit der Ahnen >> In die Zeit der Zukunft hinein.

Die Ehe kommt durch die Eingliederungsprozesse in die Familie zustande.

Die Ehe findet ihren Ausgangspunkt in der persönlichen Zuneigung, jedoch ist sie auch in den Bund von Familien und Sippen eingebunden, die einen Bund miteinander eingegangen sind.

Moraltheologische Überlegungen:

- Die Ehe ist auf die Nachkommen bezogen.
- Sie muss dem Überleben der Sippe dienen.
- Die Eheschließung ist in der afrikanischen Kultur kein punktuell Ereignis, sondern es gibt einen Prozess des Zusammenschlusses = Etappenehe!
- Die Ehe kommt durch die Partner und die Familientradition zustande.
- Monogamie – welche Wege sieht die Kirche zur Evangelisation?
- In Afrika ist alles religiös. Das Leben lässt die christliche Botschaft in das Leben einfließen ohne dass dadurch schwere Ungerechtigkeiten ausgelöst werden, z.B. Abhängigkeit der Frau vom Mann.

1.4 Gestaltung der Ehe und Aussagen zur Monogamie in der 111. Schrift

1.4.1 im Alten Testament:

Es gab Zeiten der Polygamie ohne Zahlenbegrenzung. Jedoch mussten alle Frauen gleichbehandelt werden.

Dtn 17,17 warnt, dass der Mann von zu vielen Frauen zum Götzendienst verführt werden könnte. *(Auch soll er sich nicht viele Frauen nehmen, dass sein Herz nicht abtrünnig werde).*

In den meisten Fällen handelt es sich um einen Mann und zwei Frauen.

Die Ehe dient als Stammerhaltung. Die Polygamie hat wirtschaftliche Hintergründe > Hohe Anzahl der Kindersterblichkeit.

In jüngeren Schriften ist die Neigung zur Monogamie zu finden, das Bild der Liebe Jahwes zu seinem Volk dient bereits als Vorbild für die Ehe.

Gen 2,18-23 stellt die Monogamie als Ideal vor: „... Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und beide werden zu einem Fleisch.“ Auch die Weisheitsliteratur beschreibt die Monogamie als Ideal.

Trotz verschiedener Praxis hat der Mensch im AT ein Wissen um den Wert der monogamen Ehe und wendet sich dieser zu.

Die Monogamie war im AT selten, wurde aber nie verboten.

Es kam zur Einschränkung der Polygamie aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen.

Je monogamer das Denken war, umso stärker wurde die Frau gesehen. Dies hatte Einfluss auf die Betonung der Liebe!

1.4.2 im Neuen Testament:

- Im NT wird die Polygamie nicht ausdrücklich verworfen. Jesus wendet sich gegen Ehescheidungen
- Evtl. zeigen sich leichte Anklänge einer Forderung nach Monogamie in Timotheus und Titus. (Tit 1,5-6: „Ich ließ dich dazu in Kreta zurück, dass du das Fehlende ordnest und in den einzelnen Städten Presbyter einsetzt, wie ich es dir auftrug. Ein solcher sei unbescholten, Mann einer einzigen Frau und Vater gläubiger Kinder, denen nicht Ausschweifung nachgesagt wird oder Unbotmäßigkeit“).
- Epheser 5 sieht die Einehe als Ideal der Zeit voraus. Für Christen wurden Monogame Verhältnisse vorausgesetzt.

1.5 Kirchengeschichtliche Entwicklung zur Monogamie christlicher Ehen:

- Erst das Konzil von Trient weist die Polygamie lehramtlich zurück.
- ??

1.6 Monogamie als Herausforderung christlicher Ehegestaltung:

Die kulturellen Entwicklungen, wie zum Beispiel Verstädterung und Industrialisierung, haben den Prozess zur Durchsetzung der Monogamie beeinflusst und vorangetrieben. Die Monogamie sei stabiler und daher kinderförderlicher. (Jedoch ist dies heute nicht mehr der Fall.) Monogame Ehen bieten der Kindererziehung mehr Raum. Konkrete Zuwendungen des Kindes sind möglicher als in polygamen Ehen.

1.6.1 Nicht-theologische Argumente für die Monogamie:

Anthropologische Dimension: Die Ganzhingabe ist nur in einer monogamen Beziehung ganz möglich.

1.6.2 Theologische Begründung der Monogamie:

Mt 19,9: **19,9** Ich sage euch aber, dass, wer immer seine Frau entlassen wird, außer wegen Hurerei, und eine andere heiraten wird, Ehebruch begeht; und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch. Mt

5,32: **5,31** Es ist aber weiter gesagt: Wer seine Frau entlassen will, gebe ihr einen Scheidebrief. **5,32** Ich aber sage euch: Wer seine Frau entlassen wird, außer aufgrund von Hurerei, macht, dass sie Ehebruch begeht; und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch.

Die Monogamie wird als eine positive Forderung Jesu bezeichnet.

Problem: Die oben genannten Texte sprechen jedoch nur von einer Scheidungen.

Frage: Kann nicht auch eine stabile polygame Ehe ein Abbild der Liebe Gottes sein?

Einehe = Den anderen Mensch ganz annehmen.

GS 48: Die Ehe ist ein Bund, in dem sich die Menschen gegenseitig annehmen.

In der Ehe geschieht die vorbehaltlose und bedingungslose Annahme des Partners. Eine polygame Ehe widerspreche der einzigartigen Annahme und Liebe eines Menschen.

1.6.3 Monogamie als Herausforderung gelingenden Lebens:

Monogame Beziehungen sind auch Herausforderungen. Man muss miteinander auskommen können.

Die Tugend der Treue muss in allen Lebenslagen eingeübt werden! > Steh ich zu meinem Versprechen? > Frage nach den Grenzen und Möglichkeiten der Treue!

Die Freiheit des Menschen befähigt ihn zu Entscheidungen!

2 Die Unauflöslichkeit als ein Spezifikum christlichen Eheverständnisses:

1. Das Phänomen der Ehescheidung:

- Die Zahl der Ehescheidungen steigen zur Zeit immer weiter an. Die Tendenz zu Ehescheidungen steigt bei sinkenden Heiratszahlen.
- Die Gründe der Ehescheidungen sind vielfältig: Wirtschaftliche Lage, Untreue, Alkoholismus, ...
- Scheidungen sind heute keine Ausnahme mehr.

2. Rechtliche Scheidungsmöglichkeit und Scheidungspraxis:

Scheidungsmöglichkeiten finden sich im staatlichen Bereich in rechtlich geregelter Weise, in Deutschland seit 1864.

Seit 1977: Das Scheitern der Ehe gibt den Grund für die Scheidung. Eine Ehe gilt als gescheitert, wenn seit 3 Jahren das Paar getrennt lebt, oder seit einem Jahr der Wunsch zur Scheidung besteht. > Es findet keine Schuldfindung mehr statt. Dies ist einerseits für die Partner besser, jedoch senkt es auch die Hürde zur Scheidung.

Die Folgen einer Scheidung sind nicht einfach.

2.3 Gestaltung der Ehe und die biblische Überzeugung von der Unauflöslichkeit:

2.3.1 Situation und Aussagen Im Alten Testament:

Die Unauflöslichkeit der Ehe ist von der Schrift her nicht bezweifelbar.

Im AT gab es Scheidungen, jedoch wurden diese nicht für gut geheißen. (Dtn 24,1-4). Es gab das Ideal lebenslanger Einheit.

2.3.2 Aussagen im Neuen Testament

Es geht um das Verhältnis zu Gott und den Mitmenschen. Jesus spricht sich gegen Ehescheidungen aus, greift damit auf den Anfang der göttlichen Ordnung zurück. Die Scheidungspraxis stammt aus einer Zeit, in der der Mensch den Willen Gottes ablehnte.

Lk 16,18: Gegen Ehebruch

Mt 5,31ff = Unzuchtsklausel: Wahrscheinlich Hinzugefügt. Jesu Wort wurde auf eine konkrete Situation angewandt.

Mt 19,3-9: Scheidungsgrund „Pornai“:

- Unzucht und sexuelle Unzucht.
- Eingang auf Konzession im Judentum?
- Jesus lehnt im Verweis auf den Schöpfungswillen die Scheidung ab.

1Kor 7: Privilegium Paulinum:

- Geht auf Heidnisch-Christliche Lebensverhältnisse ein.
- Das Privilegium Paulinum schließt eine Trennung nicht aus.
- Jedoch bleibt das Thema der Wiederheirat außen vor.

2.4 Unauflöslichkeit der Ehe In kirchlicher Lehrverkündigung und Praxis:

2.4.1 Überzeugungen und Praxis in der frühen Kirche:

In der Frühkirche entwickelte sich die Ehelehre. Es gab nur Trennung von Tisch und Bett, jedoch keine Ehescheidung.

- Tertulian erwog Möglichkeiten der Trennung
- Basilius (4. Jahrhundert) und Chrysostomus: In wenigen Fällen ist eine Wiederheirat möglich.
- Ostkirche: Scheidung ist bei Untreue und Verlassen möglich.
- Katholische Kirche: Ausnahmsloses Scheidungsverbot.

2.4.2 Entwicklungen In der Kirche des Mittelalters:

- Im Mittelalter regelte die Kirche allein das Eherecht.
- Es ging dabei jede Nachsicht für Ehescheidungen verloren.
- Nur Ehen zwischen Ungetauften konnte aufgelöst werden. > Privilegium Paulinum.

2.4.3 Aussagen des Konzil von Trient:

-

2.4.4 Entwicklungen in der neueren Zeit:

- Mögliche Dispens von Hochzeit zwischen Getauften und Ungetauften.
- Möglichkeit der Eheauflösung, wenn eine Person von zwei Ungetauften Christ wird.
- Natürliche Ehe ist unauflöslich.

2.5. Überzeugung und Gestaltung der Unauflöslichkeit in den christlichen Kirchen

2.5.1 In der katholischen Kirche:

- Jede geschlossene und vollzogene Ehe ist unauflöslich.
- Es kann bürgerlich-rechtlich eine Scheidung festgestellt werden. Jedoch ist keine Wiederheirat möglich.
- Zerüttelung als Tatbestand.
- Gültigkeitsprüfung: Kirchliche Gerichte haben hohe Anzahl von Ehenichtigkeitsverfahren.

2.5.2 In der Orthodoxie:

In der Regel gilt eine prinzipielle Unauflöslichkeit der Ehe, jedoch ist aus seelsorglichen Gründen eine Scheidung möglich.
Akzeptierte Scheidungsgründe: Lebenswandel, Dauerhafte Abwesenheit des Partners, Klostereintritt.
Ähnliche Regeln werden auch in den katholischen Ostkirchen praktiziert.

2.5.3 Im Bereich der Reformation:

Die Reformierten Kirchen erkennen das staatliche Recht an. Somit sind hier auch mehrere Eheschließungen und Ehescheidungen möglich.

3. Moraltheologische Probleme in Gestaltung und Verwirklichung christlicher Ehe

3.1 Die Herausforderung des Phänomens Wiederverheirateter Geschiedenen:

3.1.1 Die Realität wiederverheirateter geschiedener Christen:

Geht es um die Not der Kirche oder um die betroffenen Menschen?
Beide Aspekte können nicht voneinander getrennt werden.

Wiederverheiratete – Geschiedene sind theologisch im uneigentlichen Sinn zu verstehen.

Versuch: Erweiterung der Nichtigkeitsgründe?

- Psychische Impotenz?
- Unfähigkeit zum Zusammenleben?
- Liebestod?
- Subjektiv empfundene Schuld?
- Welche Folgen hat eine neue Ehe für die Kinder? Die neue Partnerschaft kann sich positiv oder negativ auf die Kinder auswirken. Frage nach der Stabilität der neuen Beziehung.
- Ist eine Rückziehung in die alte Ehe sinnvoll?

3.1.2 Teilnahme und Zulassung zu den Sakramenten

Offiziell keine Zulassung zu den Sakramenten, solange der Betroffene in der sündhaften Lebensweise verharrt.

- Ungültig Verheiratete sind von den Sakramenten ausgeschlossen.
- Wege einer bestimmten Zulassung: Z.B.: Ist die Ehe durch die Kinder

unauflöslich geworden?

- Frage: Äußert sich die Achtung der Erstehe nur durch sexuelle Enthaltbarkeit?

Die Kirche kann in Notsituationen den Empfang der Sakramente zulassen. > Was sind Notsituationen?

Irreparabel zerbrochene Erstehe und gelungene Zweitehe, deren Zerstörung ein moralischer Schaden wäre (Bezeugt durch Gemeinde und Pfarrer), sollten zum Sakramentenempfang zugelassen werden!

Wie kann vorgegangen werden?

- Frage nach der Unherstellbarkeit der ersten Ehe.
- Frage nach der Gültigkeit der ersten Ehe.
- Schuldzugeständnis für das Nichtgelingen der ersten Ehe.
- Schuldmilderung für die zweite Ehe.
- Klärung der Motive für die Sakramentenzulassung.

3.1.3 Prinzipielle kirchliche Beurteilung und Suche nach pastoralen

Möglichkeiten:

Wenn die Unauflöslichkeit als Prinzip steht, kann es keine prinzipielle Auflösungsmöglichkeit geben!

Frage nach jeweils begründeten pastoralen Beweggründen, welche Anlass zur Duldung geben. > Wenn die Unauflöslichkeit der Ehe göttliches Gebot ist, kann die Kirche davon nicht dispensieren!

Es bedarf hier pastorale Verantwortung! Eine generelle Lösung ist nicht möglich und auch nicht erstrebenswert.

3.1.4 Klärungsversuche durch die oberrheinischen Bischöfe

Es handelt sich hier um einen teilkirchlichen Vorschlag:

- Es bedarf einer „Geschiedenen-Pastoral“, welche auf einem lebenslang verwiesenem Eheverständnis aufbaut.
- Diese Pastoral muss gegen Willkür ausgerichtet sein.
- Es bedarf bei der entsprechenden Person ein Schuldeingeständnis.
- Es handelt sich um ein öffentliches Ärgernis.
- Es bedarf einer Wiedergutmachung, soweit möglich.
- In der neuen Beziehung bedarf es Bewährung.
- Wunsch zur Sakramentenzulassung.

Dieser Vorschlag der Bischöfe löste Diskussion aus. Rom antwortete mit einer Wiederholung der christlichen Eheauffassung. Das Zusammenleben in einer nichtrechtmäßigen Partnerschaft in eheähnlicher Form schließt den/die Betroffenen vom Sakramentenempfang aus.

3.2 Die Herausforderung christlicher Ehe in polygamen Umfeld:

Die Existenz polygamer Ehen sind kirchlich zur Zeit ein ungelöstes Problem. Aber: Polygame Ehen sind anders zu beurteilen als Ehebruch! > Frage nach der Möglichkeit eines gestuften Christsein?

Nach der klassischen Lehre der lateinischen Kirche ist Polygamie ein Zustand schwerer Sünde.

Weitere Probleme: Umgang mit der Taufe von Kindern aus polygamen Beziehungen.

3.3 Die Herausforderung des Umgangs mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften:

3.3.1 Nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften als Herausforderung:

Im Jahr 2000 gab es 1,6 Millionen uneheliche Lebensgemeinschaften. Schätzungsweise sind darunter 20% Katholiken. > Auch Christen leben in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

3.3.2 Moraltheologische Betonung von Verantwortung in jeglicher Lebensform:

- Wie gehen wir als Christen mit dieser Lebensform um?
- Es muss anerkannt werden, dass sich auch Menschen in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften nach Treue und Stabilität sehnen. (Aus Sicht der Partner handelt es sich um eine stabile Beziehung).
- Das Problem liegt in der Aufschiebung der endgültigen Übernahme von Verantwortung für den Partner und auch des öffentlichen zueinander Stehens.
- Von den Betroffenen wird die nichteheliche Lebensgemeinschaft meist als akzeptabel und normal angesehen. Das wirft die Frage auf, ob die Kirche und ihre Sprache noch verstanden werden.
- Wie geht die Gemeinde mit nichtehelichen Gemeinschaften um? Die Kirche/Gemeinde muss Räume öffnen, in denen alle Lebenssituationen Platz haben. > Ist die Kirche in der Lage, auf die Menschen einzugehen?

Ist die Kirche in die Lage, auf die Menschen in ihrer jeweiligen Lage einzugehen? Sie muss Kontaktaufnahme suchen und Gespräche anbieten, und somit neue Entscheidungsoptionen aufnehmen. Es bedarf einer Selbstvergewisserung über den Wert der Ehe und dem, was an der Ehe wichtig ist.

Die Ehe zwischen IDEAL und REALITÄT: Die Ehe darf nicht absolut gesetzt werden, sondern die Realität der Ehe muss in Beziehung zum Ideal stehen. Frage: Wie lassen sich welche Aspekte des Ideals in der Realität verwirklichen?

- > Auch wenn ich dem Ideal nicht ganz entspreche, so muss ich dennoch Verantwortung übernehmen.
- > Auch unterhalb des Ideals hat man große Verantwortung, z.B. die eines Aidskranken Partners in der Ehe.

3.3.3 Herausforderung weiterer moraltheologischer Klärung

- Wie kann man bei eigener Klarheit und Prinzipien das Positive im Anderen wertschätzen? -> Es bedarf beiderseits eine Offenheit für die Gegenseite.
- Auch unterhalb des Ideals kann noch von Verantwortung die Rede sein, kann diese noch gefordert werden.
- Es bedarf eine Vertiefung des Gewissensverstehens und der Gewissensverantwortung.
- Wie können unter der Wahrung des christlichen Eheverständnisses moraltheologisch Aussagen zur Stufenleiter der Zuneigungen gemacht werden? Aussagen zur Partnerschaft (Pos/neg).
- KKKII, S 383: Aussagen zu dauerhaften nichtehelichen Gemeinschaften: Die Kirche muss für nichteheliche Gemeinschaften, die jedoch die Grundwerte wie Treue, Dauerhaftigkeit, Liebe, ... akzeptieren, einen Raum schaffen. Diese Menschen dürfen nicht aus der Kirche hinausgedrängt werden.

4 Christliche Lebensgestaltung in Ehe und Ehelosigkeit

4.1 Systematische Vertiefung des Prinzips der Unauflöslichkeit der Ehe:

Die Gesellschaft kann heute mit „Unauflöslichkeit“ der Ehe kaum noch etwas anfangen. Auch innerkirchlich löst eine Scheidung kaum noch Betroffenheit aus.

Die Ehe: In der Ehe wird den Glaubenden durch die Gnade, ein Leben lang zusammen zu leben, das Wesen des Sakraments eröffnet. In dieser Gemeinschaft wird im Kleinen ein Heilsgeheimnis sichtbar. Die Ehe ist ein Symbol für die Liebe Gottes zur Kirche (zu den Menschen).

Ehegeschenk:

- In der Ehe wird den Glaubenden durch die Gnade, ein Leben lang zusammen zu leben, das Wesen des Sakraments eröffnet.
- In der Ehe wird im Kleinen das Heilsgeheimnis sichtbar.
- Es ist wichtig, einen positiven Zugang zur Ehe zu finden.
- Die Schrift mist der monogamen Ehe einen hohen Stellenwert bei.
- Die Ehe ist auf Dauer hin angelegt durch das Treuwort im Konsens.
- Das Ja-Wort orientiert sich an der unwiderruflichen Zusage Gottes zu den Menschen.
- Probleme der Treue liegen in der Entwicklung der Partner. (Sich auseinander leben, den anderen sich nicht entwickeln lassen).
- Das „JA“ zum anderen meint ihn, so wie er ist, wie er auch endlich ist und wie er auch sein wird (Offen für Veränderungen).
- Das Sakrament der Ehe ist ein Zeichen für das, was möglich ist.
- Die Treue bewirkt ein Höchstmaß an Bindungsfähigkeit und Freiheit.
- Freiheit bejaht den anderen.
- Das unbedingte Ja-Wort zu einem endlichen Menschen ist nur möglich vor dem Hintergrund des unbegrenzten Ja-Wortes Gottes gegenüber jedem Menschen.

4.2 Die Bedeutung der Sakramentalität der Ehe:

Für die katholische Ehe-Theologie gilt, dass in keinem anderen Sakrament die Schöpfungswirklichkeit so unmittelbar zu einem sakramentalen Zeichen des Heils wird, wie in der christlichen Ehe. Für die ökumenische Situation gilt dann, dass die Ehe unter der Ordnung Gottes und unter seinem Segen steht, und zwar ausnahmslos für alle christlichen Bekenntnisse.

Während die katholische Kirche die Ehe zu den Sakramenten zählt, ist sie für die lutherischen und reformatorischen Kirchen ein „*äußerlich weltlich Ding*“. Dies gehört für reformatorische Kirchen nicht zur Heilsordnung, sondern nur zur Schöpfungsordnung, welche „*verderbt ist in der menschlichen Natur*“. -> Erbschuld. Nach katholischer Sicht zerstört die Erbschuld die Heilsaussicht nicht vollkommen. Somit steht die reformatorische Sicht nicht im Einklang mit der katholischen Sicht. Kath.: Ehe hat Aufgabe in der Welt, stellt die Liebe Gottes zu den Menschen dar.

4.3 Spezifische Spiritualität der christlichen Ehe:

Nach katholischer Lehre bedeutet die Ehe Einheit bzw. Einssein der Ehepartner, eine Einheit, die auf einen dritten verweist.

Splett: „Ströme werden nur eins, wenn ihre Richtungen einsinnig verlaufen. Eins sein bedeutet: Eng miteinander verbunden sein“.

Die Eheleute bleiben sich selbst, sie werden jedoch von einem dritten durch die Einheit beschenkt. Dieser dritte ist Gott. Ein Mensch könnte diese Einheit alleine nicht schaffen. Gott gibt den Menschen die Freiheit, sich aufeinander und auf Gott einzulassen.

Worauf stützt sich das unbedingte Ja?

- Durch den gemeinsamen Bezug auf Gott, welcher diese Freiheit des Ja ermöglicht (Liebt einander, wie auch ich euch geliebt habe).
- Das Gesprochene Ja eines Menschen zum anderen nimmt dieser den anderen wie er ist, mit seinen Grenzen, an.

Welche Bedeutung hat das Sterben für das Einssein der Ehe?

- Das Sterben hat nur einen Einfluss auf das Ende der irdischen Ehe. Die Ehe hofft auf ihr Vollkommenwerden im Reich Gottes.

Die Spiritualität ergibt sich aus einer aus dem Glauben getragenen Gestaltung des Ehelebens. Es ist hier keine aufgesetzte Frömmigkeit gefragt, sondern vielmehr die Bewährung der Ehe aus dem Alltag heraus mit gleichzeitiger Orientierung an den rückhaltenden Gott. Auch ist hier die Dimension der Leiblichkeit maßgebend.

Die Ehe als Abbildcharakter auf Gott:

- Die Liebe der Ehe fließt auf einen anderen über, zum Kind. (Eine Ehe ohne Kind leidet. Zahl der ungewollt Kinderlosen steigt immer weiter an).
- Eine gläubig geschlossene Ehe soll auf Offenheit ausgerichtet sein.

In Ehe und Familie ergibt sich eine pastorale Chance, da bereits hier Kirche beginnt. Daher kommen der Aufgabe hinsichtlich der Ehe und Familie hohe Prioritäten zu. Am Umgang mit dem „nicht Gelungenen“ und „Nicht Idealen“ muss sich zeigen, wie hoch das Ideal ist: Was die Ehe als Ideal sichtbar machen kann.

4.4 Diskretion als Gestaltungselement christlicher Ehe:

- Personale Hingabe erfordert Achtung vor der Person des anderen.
- Zeigt sich eine Auflösung der einzelnen Ehepartner, dann ist die eheliche Gemeinschaft in Frage gestellt, weil sich der einzelne darin bedroht fühlt (so genanntes blindes verstehen ist symptomatisch für Auflösungstendenzen).
- Gemeinsamkeit setzt immer das Eigensein der Personen voraus. Das Ja-Sagen zum Partner impliziert ein Ihn-so-sein-Lassen des anderen und ermöglicht die je größere Freiheit innerhalb der Bindung. Ausschließende Selbstverwirklichung wirkt immer zerstörend.
- Für das geschlechtliche Zusammenleben in der Ehe bedeutet dies: Je tiefer sich die Eheleute in ihrer Verschiedenheit aneinander binden, umso tiefer vollzieht sich ihre personale Hingabe! Lässt man den Partner anders sein, so zeugt das von einer Haltung der Scham.

Spezielle Moraltheologie I

Personale Hingabe erfordert Achtung vor der Person des anderen

IV: Diskretion

33

Zeigt sich eine Auflösung der Persönlichkeit der einzelnen Ehepartner, dann ist die eheliche Gemeinschaft in Frage gestellt, weil sich der einzelne darin bedroht fühlt (sog. „blindes Verstehen“ ist symptomatisch für Auflösungstendenzen). Gemeinsamkeit setzt das Eigensein der Partner voraus! Das Ja-Sagen zum Partner impliziert ein So-sein-lassen des anderen und ermöglicht die je größere Freiheit innerhalb der Bindung. Ausschließliche Selbstverwirklichung wirkt natürlich auch zerstörend.

Für das geschlechtliche Zusammenleben bedeutet dies in der Ehe, je mehr sich die Eheleute in ihrer Verschiedenheit aneinander binden, um so vertiefter vollzieht sich ihre personale Hingabe. Läßt man den Partner anders sein, zeugt dies von einer Haltung der Scham. Wirkliche Hingabe will, daß die Grenzen (nicht Vorbehalte sind hiermit gemeint) zerfließen, daß der eine sich den anderen hingibt und umgekehrt. Splett spricht diesbezüglich von Diskretion, Unterscheidung. Personale Hingabe ist zentral eine Haltung der Schamhaftigkeit, welche die Unterscheidung stehen läßt. Gemeint ist eine Hingabe der Person, nicht des Triebes, die nicht vergißt, daß sie selbst Geschenk ist, nicht einfach genommen, sondern nur entgegengenommen werden kann. Prüderie ist ein Schamverhalten ohne Schamgefühl. Schamhaftigkeit ist keine Prüderie, welche ein Ausdruck für den fehlenden Umgang mit der Sexualität ist, vielmehr ist sie Ausdruck für den Willen, die personale Hingabe zu bewahren, den anderen in seinem Sein zu lassen. Es begegnen sich 2 Menschen. Dies ist das Jungfäulichkeitsmoment in der Ehe. Echte Hingabe ist eine solche, die keine Preisgabe darstellt, ja fundamental von ihr unterschieden ist. Befreiung der Scham von ihren Grenzen ist Ausdruck für den Willen, das Persönliche in der Hingabe zu bewahren, als Bedingung gelingender Hingabe in der Ehe. Hingabe, die nicht Preisgabe ist.

Die Freiheit wird als Vorbehalt mißverstanden. Der Baum der Erkenntnis im AT kann da etwas verdeutlichen. Der Griff zum Apfel ist die Verletzung der Grenze, der Scham. Der Sündenfall wird so die Einschränkung der menschlichen Freiheit. Seinwollen wie Gott übersieht den Geschenkcharakter dieser Beziehung. Die Unterschiede bleiben. Was ich mir durch Zugriff nehme, kann mir nicht mehr geschenkt werden. Dies macht die Vergewaltigung in der Ehe ein so schweres Vergehen. Es darf und muß Geheimnisse in der Ehe geben. Denn wo bleibt die gegenseitige Achtung, wenn alles offen liegt? Auch der Mensch muß sich schämen, aber erst wenn man schamlos war, d.h. eine Grenze überschritten hat.

Es gibt Grenzen! Gott hat den Menschen im AT gegeben, die Grenzen der Scham zu überschreiten. Gott hat die Grenzen der Scham nicht überschritten!

Personale Hingabe ist zentral eine Haltung der Schamhaftigkeit, welche die Unterscheidung stehen läßt. Gemeint ist eine Hingabe der Person, nicht des Triebes, die nicht vergißt, daß sie selbst Geschenk ist, nicht einfach genommen, sondern nur entgegengenommen werden kann. Prüderie ist ein Schamverhalten ohne Schamgefühl. Schamhaftigkeit ist keine Prüderie, welche ein Ausdruck für den fehlenden Umgang mit der Sexualität ist, vielmehr ist sie Ausdruck für den Willen, die personale Hingabe zu bewahren, den anderen in seinem Sein zu lassen. Es begegnen sich 2 Menschen. Dies ist das Jungfäulichkeitsmoment in der Ehe. Echte Hingabe ist eine solche, die keine Preisgabe darstellt, ja fundamental von ihr unterschieden ist. Befreiung der Scham von ihren Grenzen ist Ausdruck für den Willen, das Persönliche in der Hingabe zu bewahren, als Bedingung gelingender Hingabe in der Ehe. Hingabe, die nicht Preisgabe ist.

Personale Hingabe ist zentral eine Haltung der Schamhaftigkeit, welche die Unterscheidung stehen läßt. Gemeint ist eine Hingabe der Person, nicht des Triebes, die nicht vergißt, daß sie selbst Geschenk ist, nicht einfach genommen, sondern nur entgegengenommen werden kann. Prüderie ist ein Schamverhalten ohne Schamgefühl. Schamhaftigkeit ist keine Prüderie, welche ein Ausdruck für den fehlenden Umgang mit der Sexualität ist, vielmehr ist sie Ausdruck für den Willen, die personale Hingabe zu bewahren, den anderen in seinem Sein zu lassen. Es begegnen sich 2 Menschen. Dies ist das Jungfäulichkeitsmoment in der Ehe. Echte Hingabe ist eine solche, die keine Preisgabe darstellt, ja fundamental von ihr unterschieden ist. Befreiung der Scham von ihren Grenzen ist Ausdruck für den Willen, das Persönliche in der Hingabe zu bewahren, als Bedingung gelingender Hingabe in der Ehe. Hingabe, die nicht Preisgabe ist.

4.5 Verantwortung für Ehe und das Ethos der Ehelosigkeit:

IV.5 ^{hat} Ehelosigkeit 7.3. Zum Ethos der Ehelosigkeit

Diese Thematik wird breit diskutiert. Gleichzeitig ist Zölibat und Klerus in dieser Diskussion nicht alles. Wie die Bindung zweier Menschen in der Ehe, Hingabe mit Verfügbarkeit verbindet, so muß eheloses Leben dieses ebenfalls auf seine Weise realisieren. Deshalb muß eheloses Leben um des Himmelreiches willen Hingabe in der Verfügbarkeit für Gott und die Mitmenschen sein (Mt 19,12). Hingabe und Verfügbarkeit für Gott und die Menschen läßt sich nicht gegeneinander aufrechnen, darf nicht zu Lasten der einen oder anderen Seite gehen. Es ist ein anderes Ordnungsgefüge, da der Mensch sich nicht an einen, sondern an viele Menschen bindet und für diese in Hingabe und Verfügbarkeit lebt. Ehe und Ehelosigkeit dürfen nicht gegenseitig abgewertet oder gegeneinander ausgespielt werden. Gegenwärtig steht die Ehelosigkeit in der Gefahr gesellschaftlicher und kirchlicher Abwertung. Wenn nichts Positives als Vision im Raum steht, bleibt nichts lebbar. *Zölibat + Ehe = Achtung vor dem anderen!!!*

Tatsächlich sind Ehe und Ehelosigkeit aber aufeinander bezogen: Wenn Ehe belebt werden kann, hat das Auswirkungen auf die Ehelosigkeit. Zwei Berufungen stellen die Ehe und Ehelosigkeit dar; beide sollen zu einer christus-ähnlichen Liebe hinführen, zu Leben in Beziehung. Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen kann ein bewußt bejahter Schritt sein. Für jene, die Ehelosigkeit für sich als Ideal bejahen (wie auch bei den Eheleuten), bleibt es eine lebenslange Aufgabe, sie zu realisieren, ein stets neues Ringen und Beten darum. Es ist nie gesicherter Besitz, Ehelosigkeit muß man leben lernen. Der Zölibatär leistet als leiblich Verfaßter nicht nur, aber auch sexuellen Verzicht, denn Ehelosigkeit betrifft den Menschen existentiell. Der Verzicht auf sexuelle Gemeinschaft bleibt möglicherweise als schmerzhaft, dauerhafte Wunde bestehen, auch wenn dieses ehelose Leben gut gelingt. Ohne Gnade kann nie ein eheloses Leben - wie Ehe auch - gelingen. *- Ehe + familiäre Bedeutung & soziale Bindung.*

Ein Thema ist auch die Einsamkeit bzw. die sozialen Beziehungen. In der Ehelosigkeit geht es um Verfügbarkeit für Gemeinde und Gottesdienst. Der Treue ist die gleiche Dauer abverlangt (Nicht ein bißchen verheiratet und auch nicht ein bißchen ehelos leben). Die Sinn- und Zielfrage des Lebensentwurfs ist hier gefragt. Was nämlich bleibt ist das Alleinsein, trotz der Verfügbarkeit für eine ganze Gemeinde - Gottesdienst. Der Zölibatär sollte für die Wahrheit seines Lebens Verantwortung übernehmen. Er sollte die von ihm übernommene Verantwortung in ein positives Licht stellen können, dergestalt, daß er:

- *Verfügbarkeit verantworteter Treue*
- die eigene Leiblichkeit annimmt,
- die sexuellen Bezüge auch zum anderen Geschlecht anerkennt,
- mit diesen sexuellen Bezügen in entspr. Verantwortung zu sich selbst und vor Gott adäquat umgeht.

Das Versprechen zum zölibatären Leben verlangt gewiß die gleiche Treue ab wie den Eheleuten, doch ist dieses Versprechen ungleich mehr gefährdet. Die Weihe reduziert weder die Versuchungen, noch die Bezüge zum anderen

*Zölibat: - gelingt nicht ohne Gnade Gottes
(wie auch Ehe)
- Aufgabe für das von mir bezogene Leben!
(ist mehr lebenszeitliches Handeln?)*

Spezielle Moraltheologie I

34

Geschlecht. Somit geht es um einen personal integrierten zu leistenden Verzicht. Schwierigkeiten sollten nicht Anlaß sein, unbesehen das „Handtuch zu werfen“. Es gilt aus der Gnade etwas zu machen. Gnade und Tun gehören zusammen.

Doch darf nicht übersehen werden, daß ein nicht gelebter Zölibat zerstörerische Folgen für die Gemeinde haben kann. Im Fall des Scheiterns, ist eine stille Verabschiedung einem lautstarken Protest vorzuziehen. Das Versagen ist gewiß nicht das Schlimmste für den Christen und selbst dann, wenn es aus ihm kein Zurück mehr gäbe. Es ist die Gefahr zu sehen, Porzellan zu zerschlagen, die Früchte langer pastoraler Arbeit zu gefährden. Gerade wenn öffentlich schmutzige Wäsche gewaschen wird. Es gibt eine stilllose Unzuverlässigkeit von Priestern. Das mögliche Scheitern ist zuerst bei Gott aufgehoben.

Muß Untreue immer Scheitern bedeuten? Es ist ein treuer, menschenwürdiger Umgang mit sich und der Gefährdung gefragt.

Es geht um die Formung des Gewissens, um die Unterscheidung der Geister und um Berufung. Alarmierendes Signal für jeden Ehelosen ist ein Gefühl, im Leben zu kurz gekommen zu sein. Der Umgang mit dem anderen Geschlecht erfordert aus der spez. Verantwortung heraus eine unverkrampte Begegnung, ein Darum-wissen, daß jenes Versprechen zur Ehelosigkeit eine Kultur des Lebensvollzuges voraussetzt, die das ehelose Leben nicht gefährdet. Beide Lebensformen - Ehe und Ehelosigkeit - sind in anonymer Lebenswelt starken Gefahren ausgesetzt. Es geht um den Umgang mit mir, um die Bedeutung für die Lebensform und für die Menschen, denen ich mich verpflichtet weiß.

Wie man von Jungfräulichkeit in der Ehe sprechen kann, so auch von Partnerschaft im Zölibat. Die Einsamkeit wird tragbar im Kontakt zu Familien und in Freundschaften.

4.6 Christliche Ehe als zukunftsweisende und Lebensfördernde Grundoption

IV 6 Zukunft
Ehe als Zukunftsoption, mit all ihren
Formen und Problemen.
Ehe in Krisenzeiten?
↳ muss von Gemeinde begleitet werden.

Spezielle Moraltheologie II

§2 Gestaltung menschlicher Geschlechtlichkeit in sittlicher Normierung:2.1 Geschlechtlichkeit und das Problem sittlicher Normativität:2.1.1 Normen als verbindliche Ausrichtung sexuellen Verhaltens:

Sexualität und sexuelles Verhalten gehören einerseits in den Bereich des Individuellen, ist aber auch Normativ.

Es gibt wertorientierte Maßstäbe, die sexuelles Handeln verbindlich ausrichten.

2.1.2 Bedeutung und Deutung sexuellen Verhaltens:

- Es existieren auch vom Sexualverhalten Zustandsbeschreibungen.
- Leider wird der Ist-Zustand oft als Normal-Zustand bezeichnet.
Statistiken geben Durchschnittsangaben als normal an. Dies ist jedoch von sittlichen Normierungen zu unterscheiden.

Die sittliche Normierung muss jedoch auch die Realität kennen und auf diese bezogen sein.

-> Nicht alles, was von den meisten getan wird, ist sittlich gut (normal) z.B. Steuerhinterziehung ist nicht sittlich gut, auch nicht weil es fast jeder tut.

Seit den 60er Jahren zeigt sich eine Veränderung im Umgang mit dem Thema „Sexualität“. Die Menschen gehen in einer neuen Weise mit diesem Thema um. -> Ein intimes Thema wird öffentlich gemacht. Jedoch handelt es sich hierbei nur um eine „Quasi-Enttabuisierung“. Sexualität ist und bleibt etwas Intimes – Dieses kann nie komplett Enttabuisiert werden.

Durch die Enttabuisierung ist eine gesteigerte Zurückhaltungsverantwortung von den Menschen gefordert:

- Im Umgang mit den anderen.
- Gesteigerte Gefahr von Übergriffen.
- Erhöhte Distanzierungsverantwortung.
- Heute wird Sexualität stärker an eine Beziehung gekuppelt als noch vor einer Generation.
- Entblößung erschwert Beziehung. (Frauen tragen wieder mehr Bekleidung, sind in dieser Entwicklung führend.)

Aktuell zeigt sich eine Gegenläufigkeit von Entprivatisierung und Individualisierung / Privatsphäre.

2.1.3 Normenkritik und Nonnenverlust im sexuellen Bereich:

- Enttabuisierung ist Normenkritik. Der Mensch soll freier sein.
- Frage nach den Grenzen der Enttabuisierung: Wer stellt Forderungen auf (z.B. Inzest, Kindermisbrauch, ...).

- Normenkritik bringt nicht nur Freiheit mit sich, sondern endet oft in einer neuen Norm. *Z.B. Die Lebenslange Treue als Norm wird nicht akzeptiert. Das kann andererseits den Zwang mit sich bringen, mehrmals eine Partnerschaft eingehen zu müssen.*

Gezielte Entnormisierung --> führt zu --> Neuen Normen

2.1.4 Sexualität im Kontext der Normen des Marktes:

In der aktuellen Zeit ist die Sexualität zum Konsumgut geworden (Die Nachfrage regelt das Angebot). -> Dies hat seine Auswirkungen auf den Umgang mit dem anderen Geschlecht.

Auch wird die Person von ihrem Aussehen, ihrer Leistungsfähigkeit, ... abstrahiert:

- „Umgang mit Altlasten“.
- Schönheitsoperationen. Optik um jeden Preis.
- Marktgesetze bestimmen das eigene Leben.
- Wo ist die „HUMANE SEXUALITÄT“ geblieben?
 - Wert der intimen Begegnungen? -> Diese Frage wird wieder aktuell.

2.1.5 Normierungstendenz aktueller „Normenlosigkeit“:

Die „neuen Normen“ der Sexualität stammen oft nicht aus der Forschung oder Wissenschaft, nicht aus ethischen Überlegungen.

->

Es entsteht eine neue Leistungsethik:

- Sexualisierung der Gesellschaft.
- Sexualität bekam eine Leistungsfunktion. Daher fühlen sich viele Menschen überfordert.

2.1.6 Kritische Klärung tragfähiger sexualethischer Normativität:

Es bedarf eine neue kritische Sichtung der aktuellen Sexualnorm.

- Kritik an der Enttabuisierung.

2.2 Krise und Neuorientierung sexualethischer Normierung:

2.2.1 Normativität im Kontext Sexualwissenschaftlicher Untersuchungen

Der aktuelle Ist-Zustand der gelebten Sexualität weicht von dem religiösen Soll-Zustand ab. Differenz der Realität zur Glaubensnorm. Sexualität wird sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ehe praktiziert. (Vgl. Hide-Report der 70er und 80er Jahre).

Das Magazin „Playboy“ entstand aus den sexualethischen Forderungen der Enttabuisierung.

Versuchsweise Durchführungen von Sex diensten zur Dokumentation und Statistikerhebung. (Paarweise und Losverfahren).

Diese Untersuchungen haben Normen beschrieben, keine neuen Normen erstellt.

-> Jedoch: Der Zweck heiligt nicht alle Mittel.

-> Verhaltensbeschreibungen wirken sich auch auf die Normenbildung der Gesellschaft aus.

2.2.2 Christliche Sexualmoral angesichts gesellschaftlicher Umbrüche:

Normen und Vorstellungen sind ins Wanken geraten. Es existieren Desorientierungen im Bereich von Tragfähigen Leitlinien.

2.2.3 Christliche Sexualnormen und die Erfahrung von Geschichtlichkeit:

Frage nach der Möglichkeit, eine ewige Wahrheit in eine sich immer verändernde Welt zu verkünden.

2.3 Sexualethische Normierung menschlicher Gestaltungsverantwortung:

2.3.1 Moraltheologischer Beitrag zu sexualethischer Normerkenntnis:

Die Kirche gibt sittliche Normen als Angebot vor. Über die Entscheidung ist der einzelne persönlich zuständig und auch verantwortlich.

2.3.2 Das Zueinander von Normen und sittlichen Prinzipien in der Sexualethik:

Norm = Inhaltlich konkretisierte Sollensforderung, die sittliches Handeln verbindlich regelt.

Prinzipien = Rahmenbedingungen der Normen.

→ Normen konkretisieren die Prinzipien, z.B. Gleichbehandlung.

2.3.3 Sexualethische Gestaltungsverantwortung im Sinne des menschlich Gültigen:

- Normen müssen vernunftgerecht sein.
 - Wahrheitsfrage: Was ist richtig/gut?
 - Sittlichkeit muss verantwortet werden.
 - Welche unbeliebigen Vorgaben sind zu respektieren?
 - Forderungen im Sinne der Menschenwürde sollen für alle Menschen gelten
- Aufgabe: Frage nach der sittlichen Wahrheit!

5 M1132006G

§ 3: Prinzipien und Normen christlich gestaltetet Geschlechtlichkeit:

3.1 Sexualität als Gegenstand von Moraltheologie und -verkündigung

3.1.1 Sicht und Bewertung der Sexualität in der Theologiegeschichte:

Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Die Leiblichkeit gehört zu seiner Grundgestalt dazu.

Sittsamkeit = Vermeidung dessen, was andere sinnlich erregt.

Das frühe Christentum entwickelte seine Aussagen über Leiblichkeit und Sexualität im Umfeld der damaligen Denkströme, die vom Denken der Stoa beeinflusst war.

- Theorie der Paradiesehe¹: Keine leidenschaftliche Ehe.

3.1.2 Das komplexe Verhältnis von Sünde und Sexualität:

4. / 5. Jahrhundert: Patristik: XXXXXX ?????

6. – 8. Jahrhundert: In der Frühscholastik wurde Sexualität als sündhaft empfunden. Sexuelle Lust sei nur als Nebenerscheinung hinzunehmen.

Im Hochmittelalter: Thomas von Aquin: Wenn eine Handlung gut ist, dann sind es ebenso die Begleiterscheinungen.

In der Geschichte wurde die Sexualität zu sehr mit Sündhaftigkeit verbunden.

12. Jahrhundert: Petrus Kanter: Wo größere Lust, da größere Sünde.

→ In der Geschichte der Kirche wurde zu sehr die Sexualität als Sünde bezeichnet. Andere Sünden wurden wesentlich weniger beachtet. Die Keuschheit wurde auf den Verzicht auf Sexualität gleichgesetzt. Hier war die Moraltheologie zu einseitig geworden. -> Darin liegt auch ein Grund für die Ablehnung kirchlicher Normen zur Sexualität.

Weitere Zitate aus der Geschichte:

- Alban Stolz: „Keuschheit als Perle aller Tugenden – Unkeuschheit als größtes alles Laster“.

¹ Der Zweck der **Paradiesehe** war einzig und allein die Erzeugung von Nachkommen. Der notwendige Geschlechtsakt geschah dabei angeblich ohne Lustgefühl.

3.1.3 Grundlegende Prinzipien und Normen christlicher Sexualmoral:

Leitlinien:

- I. - Sexualität nur innerhalb der Ehe. Sexualität außerhalb der Ehe ist sündhaft.
- II. - Geschlechtsverkehr innerhalb der Ehe muss für die Zeugung von Nachkommenschaft offen sein. Jeder prinzipielle Ausschluss von Zeugung ist sündhaft.
- III. - Die Geschlechtsgemeinschaft der Ehe ist unauflöslich. -> Keine weiteren sexuellen Kontakte.

3.1.4 Elemente veränderter Bewertung in Sexualethik und Moralverkündigung:

Es bedarf einer Klärung der persönlichen Gestaltungsverantwortung. Der Rigorismus der Moraltheologie soll/muss überwunden werden. Keuschheit bezieht sich auch auf sexuelles Handeln. Es muss die Gestaltungsverantwortung der Einzelnen besprochen werden:

- Was ist verantwortbar?
- Was ist nicht mehr verantwortbar?

3.1.4.1 Die Klärung der Gestaltungsverantwortung

3.1.4.2 Die Betonung der Würde des Geschlechtsaktes:

Der Geschlechtsakt hat eine sittliche Würde! (Positive Sicht der Sexualität).

Umorientierung: Die Liebe der Ehepartner ist neben dem Zweck der Nachkommenschaft gleichrangig. Daher bedarf es eine Umformulierung: Nicht: Der Geschlechtsakt ist allein Zeugungsorientiert, sondern: **Der Geschlechtsakt in einer Ehe ist prinzipiell Zeugungsorientiert!**

3.1.4.3 Die Differenzierung sexualethischer Argumentation

Unkeuschheit: Das ethische Problem liegt in der eventuellen Ausnutzung eines anderen Menschen. Hier liegt die Sicht auf den anderen/die andere.

Sexualität: Es handelt sich hierher nicht mehr um das wichtigste Thema, dieses wird nicht mehr überbetont. Es darf aber auch nicht unter den Tisch gekehrt werden. Unangemessenheiten müssen herausgenommen werden. Die Rede der Kirche über Sexualität muss offen und verständlich sein.

Josef-Maria Reuß: Es bedarf einen wachsamem Umgang mit der Sexualität, ebenso eine gewissenhafte Gestaltung.

3.2 Menschliche Geschlechtlichkeit als Thema der Heiligen Schrift

3.2.1 Sachgerechter Zugang zu den Aussagen der HI. Schrift:

- Die Heilige Schrift ist kein moraltheologisches Handbuch. Daher keine expliziten Aussagen. Ebenso muss immer auch der Zeitfaktor berücksichtigt werden.
- Die Schrift kann nicht 1:1 übernommen werden, sie liefert keine Handlungsanweisungen.
- Jedoch ist auch nicht alles erlaubt, was nicht in der Schrift steht.

3.2.2 Gestaltung der Geschlechtlichkeit als Thema im Alten Testament:

3.2.2.1 Beurteilung der Geschlechtlichkeit als menschlicher Gegebenheit:

Sexualität ist eine menschliche Gegebenheit / Realität. Sie gehört zum Menschen dazu.

- Die Sexualität darf nicht abgelehnt oder abgewertet werden.
- Sexualität wird positiv beurteilt, sie gehört zum Normalzustand.
- Gen 12, 1Sam 16 beschreiben die Liebe zwischen Mann und Frau, sowie die Schönheit.
- Im Bezug auf den Kult wird Sexualität mit Unreinheit in Verbindung gebracht. (Geschlechtsverkehr, Ovulation, Periode, ...).
- >>> Kultische Handlungen und Sexualität werden miteinander in Verbindung gebracht.

→ Die Bibel reagierte damit auf äußere Einflüsse.

Die Theologische Bedeutung der Geschlechtlichkeit:

- <> Gottgewollt.
- <> Hoher Wert.
- <> Gleichheit von Mann und Frau.
- <> Gestaltungsaufgabe für den Menschen.
- <> Nach dem Sündenfall wird Sexualität als problematisch angesehen.

Im Bezug auf Sexualität vertreten Propheten eine liberale Stellung (Jer 2,2; Ez 18,7). Das Fruchtbarkeitslied wird abgelehnt.

Hohelied: - Wertschätzende Darstellung von Liebe und Sexualität.
- Beschreibung der Sinnhaften Schönheit des Menschen

3.2.2.2 Sichtweise von menschlicher Sexualität und Ehe:

- Es gibt keine strikte Bindung der Sexualität an die Ehe.
- Polygame Formen der Ehe.
- Geschlechtsverkehr mit anderen Frauen ist verboten. Dieser galt als Eingriff in das Eigentum des anderen Mannes.
- Geschlechtsverkehr mit ledigen Frauen war in Ordnung.

- Für Frauen war jeder sexuelle Kontakt außerhalb der Ehe verboten.
- Bei Geschlechtverkehr mit einer Nicht-Verlobten musste der Mann diese zur Frau nehmen

3.2.2.3 Kritik bestimmter Gestaltungsformen und Bewertungen der Sexualität:

Durch Kritik differenzierten sich die Juden von anderen Stämmen. Die Vergöttlichung der Sexualität wird abgelehnt (Da Gefährdung des Bundesglaubens). -> Ablehnung von kultischer Prostitution. Lev18 + 20: Verbot von Homosexualität, Inzesthandlungen und Verkehr mit Tieren.

3.2.2.4 Tendenzen negativer Sicht der Sexualität:

In anderen Kulturen wurde Sexualität als kultisch gesehen. (-> Abfall von Gott). Die Ablehnung von Unzucht verstärkte sich.
→ Die Tendenz entwickelte sich zu einer negativeren Bewertung von Sexualität.

3.3 Gestaltung der Geschlechtlichkeit als Thema im Neuen Testament

3.3.1 Anknüpfung an das Alte Testament:

- Die Ehe mit Heiden wurde zur Unzucht gezählt.
- Unzucht und Mord galten als Hauptsünden.
- Die Tendenz ging weiter in Richtung der Einehe.
- Meinung, dass Ehe die Unzucht verhindert.

3.3.2 Geschlechtlichkeit als Thema in den Evangelien:

Die Sicht der Sexualität des Neuen Testaments ist beeinflusst von der des Alten Testaments.

Die Sicht der Ehe wird relativiert: -> Apostolischer Dienst.

-> Zeichen der Unvollkommenheit.

Die Radikalität der sittlichen Forderungen nimmt zu. Betonung der Ehelichen Treuepflicht und Scheidungsverbot. Verbot von Unzucht. Der Ehebruch wird abgelehnt (11-mal im NT). -> Jesus bezeichnet den Ehebruch als Sünde.

3.3.4 Geschlechtlichkeit als Thema in den paulinischen Schriften

Paulus interpretiert die Ehe in der Sicht des Glaubens. Er stellt Fragen an die sexuellen Verfehlungen. Im Bezug auf Sexualität rät er zur Zurückhaltung, da er in der Naherwartung lebt und darin einen Dienst für den Herrn sieht.

Ablehnung von Homosexualität, Prostitution, Inzest und Ehebruch.

Paulus macht keine Aussagen über vorehelichen Verkehr und Verhütung.

3.3.5 Geschlechtlichkeit als Thema in den übrigen Schriften:
Außerhalb der genannten Schriften finden sich kaum Aussagen.

3.4 Systematisierung des Befundes der biblischen Aussagen:

- Im Neuen Testament gibt es weniger Aussagen zur Sexualität, als ein Blick in die Kirchengeschichte vermuten lässt.
- Es fand ein Prozess der Vereinfachung auf das Wesentliche statt.
- Sexualität ist ein Thema der sittlichen Ordnung (Aussagen zur Ehe und zur Gleichheit von Mann und Frau).
- Im Bezug auf das Thema Sexualität zeigt sich eine Unbefangenheit. Es handelt sich um nüchterne Beurteilungen.
- Es geht um das Verhältnis von Glaube und Sexualität. Die Aussagen verschärfen sich.
- Paulus urteilt abgewogen und begrenzt.
- Das NT spricht von Sexualität weniger im Bezug auf Lebensweitergabe.
- Die personale Struktur der Sexualität setzt sich im NT immer mehr durch.
- Die Sexualität muss auch vor Gott verantwortet werden.

III. Menschliche Geschlechtlichkeit als Thema der neueren Morallehre und -verkündigung

1. Kirchliche Stellungnahmen, Dokumente und Texte

a) Menschliche Sexualität" – Arbeitspapier der Würzburger Synode (1971-1975):

Die Beschlüsse der Würzburger Synode wurden zusammen mit den Bischöfen getroffen. Der Synodentext beruht auf biblischen Grundlagen, geht aber auch auf die Pastoral ein.

Themen: - Sexualität
- nichteheliche Sexualität
- Homosexualität

Für die Sexualität bedarf es keinen Vorraum der Ehe, denn dies hat keine Auswirkung auf die Dauerhaftigkeit der Ehe. Jedoch gibt es eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten.

b) Hirtenbrief der deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1973:

Titel des Briefes: „Zu einigen Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“. Der Text stellt die Gefahren der Sexualität ohne Rigorismus dar.

- Masturbation ist keine selbstverständliche Handlung der Sexualität.
 - Grundprinzip: Die volle Sexualität ist in die Ehe eingebunden.
- Der Text hat einen dialogisch offenen Zug.

c) Erklärung der Glaubenskongregation (1973):

„Zu einen Fragen der Sexualität“:

- Es sei ein schwerer Sittenverfall im Bereich der Sexualität festzustellen.
- Die Kirche habe das Recht, menschliche Regeln authentisch zu interpretieren.
- Sexualität gehört in den Rahmen der Ehe.
- Stellungnahme zu vorehelichem Geschlechtsverkehr: Dieser sei sittlich nicht erlaubt.
- Masturbation verstoße gegen die sittliche Ordnung. Die Einwände der Wissenschaft werden komplett abgelehnt. Masturbation wird als eine in sich schlechte Handlung und somit als Sünde bezeichnet. Da Masturbation die Zeugung neuen Lebens ausschließt schließt sie somit eine Wesenseigenschaft der Sexualität aus. Somit nicht sittlich.

d) Erklärung der Kongregation für das Bildungswesen 1983:

Es bedarf eine notwendige Einbindung der Sexualität in das Bildungswesen.

Geschlechtlichkeit braucht Erziehung. Dabei müssen verschiedene Entwicklungsstadien berücksichtigt werden. Es bedarf eine verantwortliche Erziehung.

Zum Thema „voreheliche Beziehung“:

Intimbeziehungen seien nur in der Ehe angebracht. Bei solchen außerhalb dieser handelt es sich um sittliche Unordnung.

Bei praktizierter Masturbation handelt es sich um schwere sittliche Verfehlungen. Die Ursachen sind anzuschauen, denn der Hintergrund hat tiefe Wurzeln. Jedoch ist Vorsicht bei der Bewertung der subjektiven Verantwortung.

e) Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz (1 OGG):

Die Kirche weiß um die Schwierigkeiten der Sexualpastoral, ohne Spannungen aufheben zu können.

Die Sexualität gehört zu den Grundvollzügen des Lebens. Der Glaube kann hierbei Orientierung geben. Jedoch kann die Sexualität auch zur Trennung von Leben und Glauben führen.

Partnerverbindungen werden mit personal orientierten Wertevorstellungen zusammengebracht.

Die Liebe an sich wird hoch geschätzt, jedoch wird diese oft auch idealisiert. Überidealisierung führt zu Schwierigkeiten im Umgang mit aufkommenden Problemen.

Bleibende Stellung zur vorehelichen Enthalttsamkeit.

Die Kommission weiß um den Graben zwischen kirchlichen Normen und der Realität. Ebenso um den Vertrauensverlust der Menschen gegenüber der Kirche.

Es bedarf einen Raum, in den das Thema Sexualität besprochen werden kann.

Gemeinsamkeiten:

Kirche und Jugendliche lehnen eine Vermarktung der Sexualität ab. Dies ist eine gemeinsame Basis, auf welche man aufbauen kann.

Es bedarf einen Selbstkritischen Umgang der Kirche mit ihren geschichtlichen Aussagen zum Thema Sexualität.

- > Positive Wertschätzung der Sexualität.
- > Positive Sicht der Ehe.
- > Die Kirche will sich als einen Partner im Prozess der Reifung der Jugendlichen sehen.
- > Die Kirche hat die Aufgabe, behutsamer Helfer zu sein, kein Verurteiler.

Menschenwürde: Die Sexualität steht unter den Maßstäben der Menschlichkeit und der Liebe!

f) Erklärung der Glaubenskongregation 2003:

Thema: Homosexuelle Beziehungen

Der Grund für dieses Schreiben war die rechtliche Anerkennung homosexueller Partnerschaften.

Der Text beruht auf den biblischen Schöpfungsbericht, der kirchlichen Lehre und der Naturwissenschaften. (Die menschliche Natur ist allgemein erkennbar).

Aussage, dass die Ehe keine beliebige Gemeinschaft ist. Sie ist nur heterosexuell akzeptabel und auf gegenseitige Vervollkommnung von Mann und Frau ausgerichtet. Christus hat die Ehe zum Sakrament erhoben. Die christliche Lehre kräftigt und bestärkt den Ehebund zwischen Mann und Frau.

Die Kirche lehnt die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften gegenüber der Ehe ab!

2. Geschlechtlichkeit als Thema im Katechismus der katholischen Kirche:

Der Mensch ist als Mann und Frau geschaffen.

Anthropologische Wirklichkeit der Geschlechtlichkeit.

Mann und Frau sind gleichberechtigt und füreinander geschaffen.

Der Mensch muss seine Geschlechtlichkeit annehmen.
Aussagen zur Homosexualität und Masturbation (Vgl. oben).

3. Geschlechtlichkeit als Thema Im Katholischen

Erwachsenenkatechismus:

Die Geschlechtlichkeit ist in die Ehe eingebunden.

Es waren auch innerkirchliche Positionen problematisch. Beichtpraxis und zu strenge Ehemoral.

Es ist eine Gestaltung der Sexualität gefordert. Dabei gilt eine altersspezifische Verantwortung.

Für die Abwertung der Sexualität gibt es keinen Raum.

Es ist Aufgabe der Menschheit, eine Kultur der Geschlechtlichkeit zu entwickeln, die der Würde des Menschen entspricht.

4. Biblische Grundlagen, theologische Reflexion und verantwortete Sexualmoral:

4.1 Der Kern der sexualethischen Aussagen in der Offenbarung:

- Die Begegnung von Mann und Frau hat einen Gottesbezug.
- Die Sexualität ist von Gott gewollt, aber nicht göttlich.
- Sexualität ist eingebunden in das Spannungsfeld von Gelingen und Nicht-Gelingen.
- Die Biblischen Aussagen wollen dem Gelingen der Partnerschaft beitragen -> Segen der Nachkommenschaft.

4.2 Biblische Aussagen und Normierung christlicher Sexualmoral:

Die Menschen sind von Gott angerufen. Im Glauben nehmen Menschen diesen Ruf Gottes an. Es bedarf dazu die Bereitschaft, sich in dieses Vertrauen hineinzubegeben. ... Berufungserfahrung.

Die Heilige Schrift zeigt zeitbezogene Normen. Diese müssen in der Theologie entfalten und inkulturiert werden. Der Prozess der Normenfindung ist jedoch nicht einfach.

Es bedarf eine positive Wertschätzung der Sexualität und eine verantwortete Sexualität. -> Sexualität betrifft immer auch den anderen Menschen!

Sexualität ... kann Leben schaffen – aber auch zerstören.

... verlangt Wachsamkeit, ist mit Verantwortung wahrzunehmen und zu gestalten.

→ Gewissenhafte Lebensgestaltung!

4.3 Geschlechtliche Gestaltungsverantwortung als Thema kirchlicher Verkündigung:

s. u. 4.2

4.4 Christliche Sexualethik im Kontext von Anthropologie und Spiritualität:

Christlicher Glaube und Anthropologie sind Wirklichkeitsgemäß. Von dort aus geht es darum, einen Zugang zur Sexualität zu finden.

Der Mensch: - Geschöpf
- Endlich
- Gemeinschaftsvollzug
- Zielbestimmung
- Gottbezogenheit
- Heilsorientierung
- Welt- und Gestaltungsverantwortung

Spiritualität = Aus dem Geist des Glaubens das Leben begreifen und gestalten.

5. Erneuerung der Sexualethik aus tragfähigen Normen:

Zur Neuorientierung und Veränderung der Normen ist ein fundierter Glaube notwendig.

Die Geschlechtlichkeit gehört als personaler Vollzug zum Menschen, sowohl individuell als auch sozial, hinzu.

Sexualität = Personale Beziehungsdimension, welche auf Ergänzung und Reproduktion durch das andere Geschlecht zielt. Diese sind die Mängel bei der Masturbation.

Die sexuelle Aktivität hat grundsätzlich eine innere Beziehung zur Lebensweitergabe. → Jeder Geschlechtsakt muss offen sein für die Möglichkeit der Zeugung von Nachkommen.

→ Die Kirchliche Ehe als Ganzes muss offen sein für Nachkommenschaft.

→ Sexualität = Verantwortliches Gestaltungsgeschehen innerhalb der Ehe.

SM11410060

§ 4: Christliche Sexualethik und nicht-eheliche sexuelle Aktivitäten

Konkrete Sexualmoral und sexualethische Prinzipien

1. Theologisch-ethische Prinzipien als Bezugspunkt konkreter Sexualmoral:

Sittliche Normen werden mit Hilfe der Vernunft entdeckt. Jede Norm muss vernünftig begründbar sein. Normen verpflichten soweit, wie sie vernünftig sind.

Beispiel Tötungsverbot: einerseits handelt es sich hier um eine klare und akzeptable Norm. Jedoch gibt es hier auch unklare Fälle, z.B. Tyrannenmord, Krieg, Selbstverteidigung, Euthanasie, Abtreibung.

Moraltheologische Grundeinsichten bzgl. des Umgangs mit Sexualität beziehen sich auf konkrete Möglichkeiten.

→ Sexualität im menschlichen Sinn ist eine Ganzheitliche Zuwendung und auf ihre Fruchtbarkeit ausgerichtet.

Sexualität = Liebe und Offenheit für Zeugung.

→ Der Zusammenhang von Liebe und Zeugung begründet die auf Dauer angelegte Ehe. → Die Geschlechtlichkeit ist auf die Ehe hingeeordnet.

SEXUALITÄT

- Sexuelle Aktivitäten sind auf die Ehe bezogen.
- Diese müssen offen für die Zeugung sein.
- Die Ehe ist auf Dauer angelegt und unauflöslich.

Treue und Sexualität gehören zusammen und tragen auch Verantwortung für Familie und Nachkommenschaft.

2. Sittliches Sollen und komplexe Handlungswirklichkeit

Die Moraltheologie sagt Allgemeinverbindlichkeiten aus. Sie zielt auf das sittlich Gesollte.

- Formulierung idealer Normen guten Verhaltens.
- Die Handlungen konkret sind davon immer differenziert.

3. Christliche Anthropologie und Beurteilung nicht-ehelicher sexueller Aktivitäten:

Die Sexualethik beruht auf einem ausgesprochenem Menschen- und Weltbild: Der Mensch ist ein vernunftbegabtes Wesen mit Schöpfungsauftrag. Diese anthropologische Grundlage beeinflusst Folgeschritte.

Menschenbild:

Der Mensch ist ein Geschöpf, er ist als Mann und Frau geschaffen. Er ist eine sittlich verantwortliche Person, mit Gewissen, Freiheit und Wille ausgestattet. Er ist sowohl zum Guten als auch zum Bösen fähig. Er ist zur Mitgestaltung der Welt aufgerufen/Lebensweitergabe. Die Kinder müssen in das Familiengebilde eingebunden werden.

II. Masturbation und christliche sexualethische Prinzipien und Normen

1. Komplexität des Handlungszusammenhangs von Masturbation:

Masturbation = - durch die Hand (manu) / - Verwirrung anrichten.

Pollution = Selbstbefleckung, -schwächung, -schädigung.

Onanie

Ipsation = Allerselbstiges Handeln (*Liebe an und für sich*).

Autoerotismus = Auf sich selbst bezogen.

Der Ausdruck „Selbstbefriedigung“ wird dem Thema nicht gerecht.

Masturbation geschieht aus verschiedenen Motivationen:

- Vorübergehende, im Jugendalter.
- Temporär oder Dauerzustand im Erwachsenenalter.

Uneindeutige Ursachen: Pubertätsbedingt, Kompensation für negatives Verhalten, Frustration (auch Zirkelkreis), Sexuelle Motivation mit einem bestimmten Objekt, Vereinzelung, Menschliche Überforderung, Abwesenheit des Partners.

Masturbation geschieht sowohl außerhalb als auch innerhalb der Ehe.

Sittliche Beurteilung der Masturbation:

- der Vorgang erscheint äußerlich immer gleich.
- Masturbation fällt in den Bereich der Ethik, wenn es hierbei auch das Selbstwertgefühl betrifft. In diesem Fall ist auch eine Psychotherapie zu erwähnen.

2. Moraltheologische Beurteilung der Masturbation

In Levitikus 15,16 findet sich die Einzige Erwähnung von Samen, ansonsten keine Erwähnung eines Masturbationsverbots.

a) Geschichtliche Entfaltung der christlich-ethischen Beurteilung:

- Es liegt kein biblischer Befund vor.
- In der Zeit des 1. – 5. Jahrhundert war Masturbation kein Thema.
- 6. – 7. Jahrhundert (Zeit der Bußbücher): Erst hier findet sich eine ethische Ablehnung der bewussten Masturbation. Ebenso wird eine unbewusste Pollution abgelehnt.

- Th. v. Aquin: Ein nächtlicher Samenerguss ist nur dann sündhaft, wenn er durch eigenes Tun mitbeeinflusst wurde. Die Masturbation wird als in sich schlecht abgelehnt. → Diese Sicht hatte ihre Wirkung in der Geschichte der Kirche.
- In der Zeit der Aufklärung wird vor Masturbation gewarnt, da man sich auf das Naturverhalten zurückbesinnte.
- In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg: Masturbation wurde als sündhaftes Verhalten angesehen.
- Papst Pius XII. (1951) spricht von einer irrigen Annahme der pubertären Masturbation.

Masturbation:

- Die kirchliche Position spricht hierbei von einem schweren Verstoß gegen die sittliche Ordnung, da der Akt nicht auf Liebe und Zeugung ausgerichtet ist.
- Es ist unverzichtbar, nach den Hintergründen und Motivationen für die Masturbation zu fragen.

b) Lehramtliche Aussagen Im Weltkatechismus:

KKK2352:

Masturbation ist Sünde, da der Mensch von dieser frei Gebrauch machen kann. Frei gewollter Gebrauch des Geschlechtstriebes außerhalb der Ehe geht an der eigenen Geschlechtsbestimmung (Liebe und Zeugung) vorbei.

c) Aussagen im deutschen Erwachsenen-Katechismus

3. Wahrnehmung komplexer Handlungszusammenhänge in Lehraussagen und Theologie

III. Vor- sowie außereheliches sexuelles Tun und christliche Sexualethik:

1. Komplexität und Unterscheidung der Sachverhalte und der ethischen Probleme:

- Vor- und außereheliche Sexualität sind nicht identisch / Sind zu unterscheiden!
 - Außereheliche Sexualität hat nichts mit der Ehe zu tun (Dies gilt auch bei nur ökonomischen Gründen). Außereheliche Kontakte zielen auf keine Ehe hin.
 - Vorehelich: Die Partner befinden sich in der Vorbereitung/auf den Weg zu einer Ehe. Erste zwischenmenschliche Beziehungen befinden sich in Dynamik auf eine dauerhafte Beziehung, auch wenn dies noch nicht konkret ist.

2. Moraltheologische Beurteilung vor- und außerehelichen sexuellen Tun's

a) Moraltheologische Klärungen und christliche Handlungsorientierung:

Es bedarf einer sachgerechten Argumentierung. Dabei muss zwischen vor- und außerehelicher Sexualität unterschieden werden. Die Christliche Anthropologie liefert Grundlagen für Leitlinien, die ein Problembewusstsein schaffen.

b) Beurteilungen innerhalb der Moraltheologie:

- Bei klaren außerehelichen Problemen, wie zum Beispiel Prostitution hat die katholische Kirche eine klare und eindeutige Stellungnahme.
- Gestufte Beurteilungen gibt es im Bezug auf voreheliche Sexualität_

Verschiedene Positionen

- > Austausch von Zärtlichkeiten unter Verliebten.
- > Sittliche Unerlaubtheit von vorehelicher Sexualität.
- > Erlaubtheit, wenn voreheliche Sexualität zur Hinführung auf die Ehe beiträgt. → Die Ehe beginnt vor der faktischen Eheschließung.

→ Voreheliche Sexualität ist moralisch verantwortbar, wenn sie zur gemeinsamen Reifung auf die Ehe hin beiträgt.

c) Lehramtliche Aussagen im Weltkatechismus:

Teil III – Leben in Christus.
Artikel 6 – Das sechste Gebot.

Die Sexualität gehört zum Menschen dazu. Der angemessene Raum, diese zu leben, ist die Ehe zwischen Mann und Frau.

Keusch = - Meint keine Prüderie,
- sondern die geglückte Eingliederung der Sexualität in das gesamte Leben.

Keuschheit = Die integrierte Form des Umgangs mit der Sexualität
→ Es gibt sowohl die Keuschheit der Verheirateten als auch die der Ehelosen.

KKK 2353: Nicht integrierte Sexualität ist Sünde!

KKK 2364: Außereheliche Sexualität ist unkeusch. Sie gehört in den Rahmen der Ehe.

KKK 2381: Der Ehebruch stört nicht nur die Institution der Ehe, sondern auch das Recht des Partners.

→ Der Mensch hat auch verantwortlich mit seinem Scheitern umzugehen.

KKK 2387/2390:

- Sexuelle Gemeinschaft, welche die Ehe ablehnt, ist Sünde.
- Der Geschlechtsakt hat seinen legitimierte Raum innerhalb der Ehe. Die Aussage „Ich liebe nicht“ hat ihre feste Bedeutung, die Raum und Zeit übersteigt. Sie muss hinterfragbar sein.
- Voreheliche Beziehungen sind nicht automatisch schwere Verfehlungen → Wachsende Formen der Zärtlichkeit.

Voreheliche Dimensionen:

- Frage nach dem Versuchsrecht der Partnerschaft? → Verfrühte sexuelle Kontakte haben jedoch keinen Einfluss auf Treue, Liebe, ...
- Man kann nicht nur auf Probe lieben.

2352: Affektive und unreife Zustände, Angstzustände sollen berücksichtigt werden, da hierdurch die eigene Schuld modifiziert wird. → Frage nach der Verantwortung des Einzelnen, Frage nach der persönlichen Schuld.

d) Aussagen im deutschen Erwachsenenkatechismus:

378 – 389:

Sexuelle Spannungen spielen in menschlichen Begegnungen immer eine Rolle. Hierbei kann es auch zum Geschlechtsverkehr kommen. Die Kirche sieht den rechten Raum für den Geschlechtsverkehr in der Ehe!

Geschlechtsverkehr vor der Ehe wird als Vortäuschung falscher Tatsachen angesehen (Das sich ganz hingeben).

Auch die Ehe ist immer ein Prozess. Diese muss in das eigene Leben integriert und gelebt werden.

Eine Erprobung der Sexualität mindert die andere Person. Im Fall eines Nichtbewährens der Gemeinschaft würde das im Geschlechtsakt ausgedrückte nichtig, wertlos, widerrufen. → Bezug auf die Würde des Geschlechtsakt (Ausdrucksform der völligen Annahme des anderen).

KKK381:

Vorbehaltlichen Beziehungen fehlt der Mut zur Entscheidung. Kein Mut zum öffentlichen zueinander Stehen!

Differenzierungen in Masturbationssituationen:

- Bewusst gewollte Masturbation als unreifes Handeln.
- Frage nach Einsicht und Freiheit der Person.
- Liegt eine schuldhaft Ich-Bezogenheit vor? → Frage nach der Integration der Gesamtpersönlichkeit.
- Frage nach der Art der Selbstbezogenheit: Schuldhaft oder Krankhaft?

Handlungszusammenhänge:

- Das Thema „Masturbation“ muss behutsam betont werden. Dabei müssen die Ursachen berücksichtigt werden.
- Medizinisch sind keine Folgen der Masturbation belegt. Jedoch ist auch die Ich-Verkrampfung eine Folge. Es kann sich um eine Störung des Sozialverhaltens handeln. Auch Angst- und Schuldgefühle müssen berücksichtigt werden.
- Auch für zölibatär Lebende gilt es, die Sexualität in das eigene Leben zu integrieren. Dieser Prozess ist nie abgeschlossen.
- Es bedarf eine Differenzierung zwischen stellenhaften Handlungen und generellen Einstellungen.
- Was sagen Handlungen über einen Menschen aus? → Die hat Folgen auf dem Umgang mit Sünde und Schuld.

Was eigentliche zeigt sich in masturbatorischem Verhalten?

- Bei Erwachsenen verdichtet sich die problematische Ebene.
- Masturbation bei Ehelosen wirft die Frage auf, ob es eine Berufung zum ehelosen Leben gibt. -> Frage nach dem Sinn und Zweck der Enthaltbarkeit.

3. Grundlagen, Prinzipien und Grundnormen christlicher Sexualmorala) Geschlechtliche Gestaltungsverantwortung im Kontext personaler Liebe:

Sexualität steht in einem christlichen Rahmen und ist an die Ehe gebunden.

Prinzipien:

Eine nicht von Liebe getragene Sexualität ist ethisch bedenklich,

- da Intimität nicht geschützt ist.
- Sexueller außerehelicher Verkehr ist sittlich abzulehnen.
- Auch innerhalb der Ehe gibt es Unterschiede zwischen Ideal und Real.
- Die Ehe ist auf Ganzannahme angelegt – Sexualität ist ein Teil davon. Da Ehe auf Dauer angelegt ist, muss sie von der Liebe getragen werden.
- Zur vorehelichen Sexualität:
 - Bei übertriebener Enge ist eine Kritik gerechtfertigt, jedoch ist Vorsicht vor Realitätsverlust geboten. Man darf sich nicht nur etwas vormachen.
 - Auch hier ist die Verantwortung des Gewissens wahrzunehmen.
 - (In Afrika gilt eine Ehe erst dann als geschlossen, wenn aus ihr Kinder hervorgehen).

b) Geschlechtliche Begegnung in der Ehe und nicht-eheliche sexuelle Aktivitäten:

Geschlechtsverkehr = Die höchste Form der Beziehung, der Begegnung. Es handelt sich um ein kommunikatives Geschehen (Begegnung von Personen). Die darin ausgedrückte Ganzannahme soll den anderen in seiner Entwicklung annehmen.

Beim Geschlechtsverkehr ist auch eine Vortäuschung möglich. Hierbei wird eine Ganzannahme des anderen ausgeschlossen.

Sexueller Verkehr ist jeweils unterschiedlich zu gewichten und zu bewerten.

→ Liebe ist nicht als zeitlich begrenzt und aufhebbar denkbar → Die Ehe ist ein Abbild der Liebe Gottes, welche immer gilt.

→ Liebe, die sich den Rückzug offen hält, macht auf halbem Weg halt, kann nie wahre Liebe sein!

c) Christliche Sexualethik als Hilfe zu wertorientierter humaner Sexualmoral:

Zur vorehelichen Sexualität:

- Sexueller Verkehr ist immer auch eine Stumme Sprache, ist immer auch Kommunikation.
- Sexueller Verkehr als intimste Form der Begegnung kann nicht mehr überboten werden.

Realismus im Bezug auf dem Partner:

- Es fordert Einsicht, dass man körperlich nicht mehr ausdrückt als das, was wirklich da ist.
- Sexualität fordert auch Bindung.
- Voreheliche Bezüge haben immer auch Aufwirkung auf die Ehe. Sie sind ein Teil der gemeinsamen Geschichte! Dies muss den Menschen bewusst sein.

Formen der Unmenschlichkeit müssen kritisiert werden.

Es bedarf einer Wertschätzung der Werte der Sexualität. → Dies bietet eine Chance zu einer vertieften *Humanisierung der Begegnung* von Mann und Frau!

§ 5: Christliche Sozialethik und Homosexualität

I. Phänomenologische und begriffliche Klärungen von Homosexualität:

1. Ausprägungs- und Erscheinungsweisen der Homosexualität:

- Homosexualität kann nicht als eine gleiche Angelegenheit angesehen werden. Es gibt unterschiedliche Weisen.

In Westeuropa gibt es etwa 4% homosexuelle Männer und 1,5 % homosexuelle Frauen (So Furger). Für die Zahlenangabe gibt es jedoch keine sichere Basis. Grund dafür ist unter anderem die Jahrhundertlange Unterdrückung Homosexueller.

Homosexualität:

- Gibt es sowohl bei Frauen als auch bei Männern.
- Sie existiert in verschiedenen Ausdrucksformen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter.
- Zwischen Homosexuellen Neigungen und Homosexuellen Handlungen sind zu differenzieren.
- Homosexuelle Handlungen: Ungenital, Vorgenital und Genital.
- Frage nach dem entsprechenden Partner.
- Frage nach dem Bindungsgrad.

2. Begriffliche Klärungen bezüglich Homosexualität:

Verschiedene Homosexuelle Verhalte:

1. Entwicklungshomosexuelles Verhalten
 2. Pseudohomosexuelles Verhalten (Oft aus finanziellen Gründen, Notsituationen).
 3. Hemmungshomosexualität (bei schweren Schäden, z.B. Gehirnschaden, Neurosen).
 4. Neigungshomosexualität (In diesem Fall liegt wirkliche Homosexualität vor).
 5. Situationshomosexualität (Entsteht nur in gewissen Situationen, z.B. Krieg, Haft).
- Bei der Homosexualität handelt es sich um ein differenziertes Phänomen.

3. Dokumente und Literatur:

II. Ursachen. Wahrnehmung und Bewertung vor, Homosexualität

- * Probleme der Wahrnehmung und Einsetzung von Homosexualität

- a) Wahrnehmung und Bewertung von Homosexuautat
 - b) Wahrnehmung und The`natisierung von Homosexualität in Kirche und Theologie
2. Bewertungen irr, Kontext von Homosexualitdt und AIDS
3. Ursachen und Entstehung der HomosexuaPit~

III. Aussagen ~ur Homosexuelit~t in hl. Schrift, lehramtlichen Dokumenten und Theologie

1. Homosexuahl~t als Thema in der Ht Schrift
- e) mellen und Bezüge im Alten Testament
 - b) Sicher, und Bezüge I.m Neuen Testament
2. Wahrnehmung und Beurteilung Von, Hornosexualit~t im christlichen Denken
- e) Beurteilung von Homosexualitai irr! Umfeld des frühen Christentums
 - b) Beurteilung von Homosenwslit~l in der Zeit der Ktrchenvdter
 - 0) Beurteilung von Homosexualität Im Mitteralier und NeUzeit
- 3 Aussagen zu Homosexualii~t in neueren kirchlinlne`] Dokumenten
- a) Arbeitspapier der Gemeinsani~en Synode der Bistümer In der Bundesrepublik
 - h) Erklärung der Glaubenskongregaiion vom 29.12.1975
 - 0) Erklfrung der Kongregation für das Bildungswesen (1983)
 - d) Schroiben der Glaubenskongrsgatton (1986)
 - e) Aussagon im Welikatechismus (1993)
 - Aussagen Im deuisohen ErwachsenenKotechismus (1995)
 - g) En~gungen der Kongregation für die Glaubenslehre (2003)
 - ii) Instruktion der EildungekongregatIon (2005)

IV. Homosexualit5t als Thema von christlicher Ethik und pastoraler Praxis

* Thematisierungen in der jüngeren Moraltheologie

2* Homosexualität als christlich-ethische und pastorale Herausforderung

a) Moraltileologische Klärungofl

b) Herausforderung differenzierter sittlicher Verantwortung

0) Verantwortung in pastoraler Praxis

3, Homosexualit~t und priesterlicher Dienst